



Amtsblatt

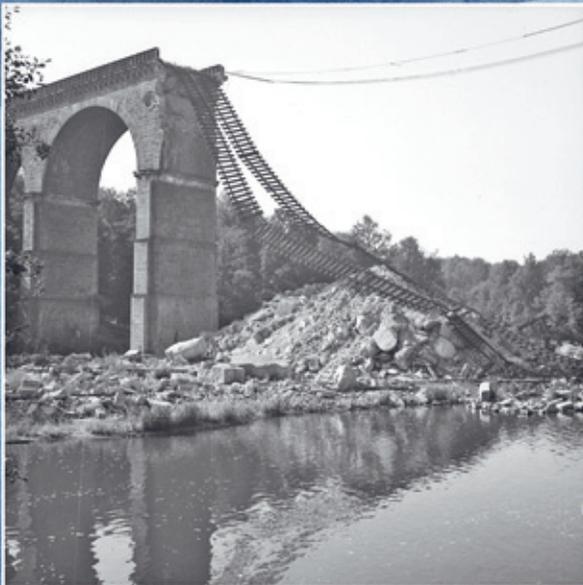


der Großen Kreisstadt **Görlitz**

15. April 2025

Nummer 4

34. Jahrgang



Gedenk- und Kulturveranstaltungen zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Der 8. Mai 1945 steht für das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa und für die Befreiung vom Nationalsozialismus. Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes in Europa organisiert ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern aus der Europastadt

Görlitz/Zgorzelec im April und Mai zahlreiche Gedenk- und Kulturveranstaltungen.

Durch Ausstellungen, Führungen, Diskussionsrunden und Gedenkfeiern wird der Opfer der nationalsozialistischen Verbre-

chen gedacht. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Aufarbeitung und dem Sichtbarmachen der persönlichen Geschichten und Tragödien der Betroffenen, der Überlebenden und ihrer Familienangehörigen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

Elisabethplatz wieder nutzbarSeite 4

Standorte der Walpurgisfeier 2025 und Brenngutannahmezeiten Seite 8

Statistische Monatszahlen Januar und Februar Seite 9 und 10

Beschluss Stadtrat – Neufassung

Elternbeitragsatzung Seite 11

Stellenausschreibung Seite 15

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am

20. Mai 2025, Redaktionsschluss dafür ist am **6. Mai 2025**.

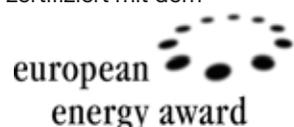
Titelbild Collage: Tony Keil

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Hier finden Sie die Ausstellungs- und Veranstaltungstermine sowie weitere Informationen und Hintergründe.

bis zum 14. Dezember 2025

Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ | Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Das Ende des Zweiten Weltkrieges jährt sich in diesem Jahr zum 80. Mal. Dieser Krieg, der durch Deutschland entfesselt wurde, kostete über 60 Millionen Menschen ihr Leben. Darunter hatte die ehemalige Sowjetunion alleine etwa 27 Millionen Opfer zu beklagen. Mehr als sechs Millionen Menschen jüdischer Herkunft wurden von Deutschen ermordet.

Die Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ nimmt bislang unbekannt Perspektiven auf das Leben der Görlitzer Stadtbevölkerung zwischen 1933 und 1945 ein. Persönliche Erinnerungen, Biografien und Familiengeschichten zeichnen authentisch und vielschichtig das Bild eines bislang wenig aufgearbeiteten Kapitels Görlitzer Stadtgeschichte nach. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen vor allem die Alltagserfahrungen und Zwischentöne, die das Leben in der nationalsozialistischen Diktatur und den Kriegszeit veranschaulichen. Vom für Görlitz schicksalhaften 8. Mai 1945, der mit der Teilung der Stadt verbunden ist, wird in der Schau der weitere Bogen bis zur polnischen Perspektive auf das Kriegsende sowie der geschichtlichen Aufarbeitung durch die DDR gespannt.

Eintritt: 2 Euro | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt

Mehr zur Ausstellung und dem Begleitprogramm unter www.goerlitzer-sammlungen.de

25. bis 27. April 2025

Messiaen-Tage 2025: Festival für Musik, Geschichte und Kunst

Vom 25.04. bis zum 27.04.2025 wird der zweite Teil der Messiaen-Tage das kulturelle Leben der Europastadt Görlitz-Zgorzelec bereichern. Diverse Veranstaltungen ergänzen das Programm der Messiaen-Tage um weitere Konzerte, künstlerische Darbietungen sowie anregende Diskussionen und Gespräche. Das Programm wird in Kürze auf den digitalen Kanälen des Meetingpoint Memory Messiaen veröffentlicht. Das Programm der Messiaen-Tage ist unter <https://www.messiaen-tage.eu> einsehbar.

Veranstalter: Meetingpoint Memory Messiaen

Kontakt: Meetingpoint Memory Messiaen,

Telefon: 03581 661269,

E-Mail: info@meetingpointmm.eu,

Demianiplatz 40, 02826 Görlitz

8. Mai 2025

Gedenkveranstaltungen in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zum 80. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges

Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte besiegelte im Mai 1945 das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. Der 80. Jahrestag dieses Ereignisses wird in der

Europastadt Görlitz/Zgorzelec zum Anlass genommen, um am 8. Mai gemeinsam der Opfer zu erinnern.

09:00 Uhr | STOLPERSCHWELLE-Verlegung am Standort des KZ Groß-Rosen Außenlager Görlitz im Biesnitzer Grund, Fröbelstraße Görlitz-Südstadt

Neben den Stolpersteinen werden auch immer öfter Stolperschwellen an geschichtsträchtigen Orten der NS-Vergangenheit verlegt. An Orten, an denen oftmals hunderte oder tausende STOLPERSTEINE verlegt werden müssten. Die erste Stolperschwelle in Görlitz wird für die Opfer des Konzentrationslagers Groß-Rosen Außenlager Görlitz im Biesnitzer Grund verlegt. Mit der Verlegung am Ort, soll an das Lager und das Schicksal der jüdischen Häftlinge gedacht werden, sie stammten zum Großteil aus Polen und Ungarn und mussten Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion leisten. Mehr als 360 Tote des Lagers sind auf dem Jüdischen Friedhof beigesetzt.

Der Görlitzer Ehrenbürger Shlomo Graber ist Überlebender des Lagers. Fast seine ganze Familie ist in Auschwitz umgekommen. Er selber und sein Vater überlebten mehrere Konzentrationslager, bevor er, in Görlitz Zwangsarbeit leistend, 1945 von der Roten Armee im KZ-Außenlager Görlitz befreit wurde.

Die Verlegung der Stolperschwelle erfolgt durch Gunter Demnig. Treffpunkt ist an der Melanchthonstraße/Ecke Fröbelstraße, Beginn 9:00 Uhr

Anschließend werden drei weitere Stolpersteine verlegt. Auf der Hospitalstraße für Regina Schlesinger, für Irma Alter auf der Joliot-Curie-Straße, für Charlotte Kluge auf der Konsulstraße. Ende ca. 11:30 Uhr

Veranstalter: Stolpersteine-Initiative Görlitz/Zgorzelec, Bürgerrat Görlitz Südstadt, Deutsch-Polnische Gesellschaft Sachsen e. V. 09:30 Uhr | Gedenken des Meetingpoint Memory Messiaen e. V. auf dem ehemaligen Stalag VIII A-Gelände, Kozlice 1, Zgorzelec

12:00 Uhr | Gedenken der Stadt Zgorzelec auf dem Friedhof der II. Polnischen Armee, Adlerdenkmal Zgorzelec

14:00 Uhr | Glockengeläut aller Kirchenglocken im Görlitzer Stadtgebiet und Gedenken auf den Soldatenfriedhöfen der Stadt

Gedenken auf den Soldatenfriedhöfen der Stadt Görlitz (Rauschwalde, dem Neuen Friedhof, Weinhübel, Ludwigsdorf, Tauchritz und Kunnerwitz)

14:00 Uhr | Kranzniederlegung anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges am Denkmal auf dem Neuen Friedhof mit anschließendem Gedenkrundgang zu Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkrieges auf dem Neuen und Alten Friedhof.

15:00 Uhr | Gedenkveranstaltung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec | Altstadtbrücke

Die Gedenksprachen halten u. a. Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, und Radosław Baranowski, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Zgorzelec. Die musikalische Umrahmung gestaltet PhilMehr! e. V.

16:30 Uhr | Ökumenisches Gebet in der Görlitzer Peterskirche

18:00 Uhr | Podiumsdiskussion „Wozu erinnern? – Braucht Zukunft Vergangenheit?“ | Großer Saal des Görlitzer Rathauses, Untermarkt 6–8

Als die Sonderausstellung „Görlitz im Nationalsozialismus – 80 Jahre Kriegsende“ öffentlich angekündigt wurde, hieß es in den sozialen Medien: Warum? Warum muss immer wieder mahrend an die Geschichte des 20. Jahrhunderts erinnert werden? Es wird die Frage gestellt, ob man die Geschichte nicht endlich ruhen lassen und den Blick auf die Zukunft wenden kann. Dürfen Deutschland und die Nachgeborenen nach nunmehr 80 Jahren Kriegsende endlich von der einst aufgeladenen Schuld freigesprochen werden? Kann unser Land Vorbild für die Aufarbeitung von nationaler Geschichte sein und trägt es auch angesichts der einzigartigen Gräueltaten des Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung im Umgang mit Geschichte? Haben also Historikerinnen und Historiker in Deutschland nicht sogar eine besondere Pflicht, immer wieder neben den Licht- auch an die Schattenseiten der deutschen Geschichte zu erinnern? Darüber diskutieren im Großen Sitzungssaal des Görlitzer Rathauses Prof. Dr. Mike Schmeitzner vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dr. Uta Bretschneider, Direktorin des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, Dr. Markus Bauer, ehemaliger Direktor des Schlesischen Museums zu Görlitz und langjähriger Vorsitzender des Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V. Der Moderator der Podiumsdiskussion ist Dr. Justus Ulbricht, ehemaliger Geschäftsführer des Dresdener Geschichtsvereins.

Der Eintritt ist frei.

9. Mai 2025, 16:00 Uhr | Meine Geschichte erzählen: Die Geschichten hinter den Namen der Stolpersteine | Johannes-Wüsten-Saal, Barockhaus, Neißstraße 30

Am 8. Mai 2025 wurden drei weitere Stolpersteine in Görlitz verlegt. Für Regina Schlesinger, für Irma Alter und für Charlotte Kluge.
Irma Alter geb. Hollaender, konnte ihre Kinder in Sicherheit bringen, sie selbst

starb 1944 KZ Theresienstadt völlig entkräftet und unterernährt.

Regina Schlesinger, geb. 1867, rettete ihren Sohn Arthur Schlesinger vor dem Zugriff der Nazis, sie starb im KZ Theresienstadt 1942.

Charlotte Kluge, die junge Frau aus Görlitz, die aus einer evangelischen Familie stammte, war ein Opfer des NS-Euthanasieprogramms „AKTION T4“. Geboren 1910, wohnte die Familie in der Konsulstraße. Aus einer Anstalt wurde sie 1942 in die Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein deportiert und wie Tausende andere Menschen mit physischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen ermordet. Einen Tag nach der Verlegung der Stolpersteine, lädt die Stolpersteine-Initiative Görlitz-Zgorzelec ein, die Geschichten und Schicksale hinter den Namen kennenzulernen. Seit 2007 erinnern in Görlitz Stolpersteine an die Opfer des Nationalsozialismus. 81 Stolpersteine befinden sich aktuell (Stand März 2025) in Görlitz und Zgorzelec.

Veranstalter: Stolpersteine-Initiative Görlitz/Zgorzelec, mit freundlicher Unterstützung der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. und des Aktionskreis Görlitz e. V.

Beginn: 16:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden, Einlass 15:30 Uhr

Eintritt: kostenlos. Die Plätze sind limitiert.

10. Mai 2025, 13:00 Uhr | Führung: „Görlitz und Zgorzelec – 80 Jahre nach der Stadtteilung“ | Treffpunkt: Neptunbrunnen, Untermarkt

Das Jahr 1945 brachte das Kriegsende und die Befreiung von der Nazidiktatur. Für Görlitz bedeutete es auch den Verlust des Stadtteils am Ostende des Landes. Die Stadt kam wieder unter die Obrigkeit Dresdens. Noch größere Änderungen fanden im fortan Zgorzelec genannten Teil auf polnischer Seite statt. An die Stelle von Deutschen rückten Polen. Wer waren sie und wie hat sich die Stadt in den vergangenen 80 Jahren geändert? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Führung.

Veranstalter: Volkshochschule Görlitz

Kontakt: Volkshochschule Görlitz,

Langenstraße 23,

Telefon: 03581 42098-0,

E-Mail: info@vhs-goerlitz.de;

www.vhs-goerlitz.de

18:00 Uhr | „Unsterblichkeit der Sterne“ - Verb(r)annte Bücher, „verfemte“ Komponisten, unvergängliche Ideen. Ein literarisch-musikalischer Abend im Gedenken an die Opfer der deutschlandweiten Bücherverbrennungen 1933. | Saal der RABRYKA, Jugend- und Sozio-kulturelles Zentrum Werk 1, Conrad-Schiedt-Straße 23

Die Zerstörung des literarischen und aufklärerischen Geistes, die Verbrennung des modernen geistigen Europas und der Aufbau diffiziler Feindbilder war im Frühjahr des Jahres 1933 mit der Bücherverbrennung der lodernde Auftakt der folgenden Barbarei. Der Aufklärung verpflichtete Literatur wurde tonnenweise ins Feuer geworfen und somit der „flackernde Niedergang“ eines besonderen kulturellen Bewusstseins eingeleitet. Mord und Selbstmord zugleich? Wie eine damalige wissenschaftliche Elite den deutschen Geist zu verbrennen versuchte und die Sterne unsterblich blieben. Außerdem erzählt dieses Programm davon, wie junge Menschen ihre Zukunft verloren, wer ohne blaue Flecke aus rasender Eisenbahn sprang oder warum der Führer schwitzte. Texte und Lieder „verbrannter Dichter“ Erich Kästner, Irmgard Keun, Stefan Zweig und anderen werden zum Vortrag kommen.

Besetzung:

Julia Boegershausen (Gesang, Text)

Björn Bewerich (Piano)

Felix Pankonin/Andreas Rüdiger (Politik/ Gesellschaft/Hintergründe)

Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Hillersche Villa e. V. und Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

Kontakt: f.pankonin@hillerschevilla.de

16. Mai 2025 – Ausstellungseröffnung: UmBrüche 1945. Schlesische Künstlerinnen und Künstler zwischen Erinnerung und Neubeginn | 19:00 Uhr im Schlesischen Museum zu Görlitz

Am Ende des Zweiten Weltkrieges stand für die Menschen die Frage: Wie weiter? Die Ausstellung folgt den künstlerischen Wegen deutscher und polnischer Kunstschaffender, die von dem gravierenden gesellschaftlichen Umbruch in Schlesien betroffen waren.

Veranstalter: Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstraße 8

kontakt@schlesisches-museum.de

17. Mai 2025 bis 4. Januar 2026

UmBrüche 1945. Schlesische Künstlerinnen und Künstler zwischen Erinnerung und Neubeginn | Schlesisches Museum zu Görlitz

Das Ende des Zweiten Weltkrieges ging mit der Festlegung einer neuen deutsch-polnischen Grenzlinie an Oder und Neiße einher, dem ein rigoroser Bevölkerungsaustausch folgte. Deutsche wie Polen hatten das Schicksal zu tragen, den Verlust der Heimat zu bewältigen und ein neues Leben aufzubauen – unter ihnen zahlreiche Kunstschaffende. Die Ausstellung folgt ihren künstlerischen Wegen innerhalb der DDR, BRD oder der VR Polen und präsentiert eine große Vielfalt an Kunst

und Design. Das Begleitprogramm bietet regelmäßig Kuratorenführungen und Vorträge. Die Ausstellung entstand mit finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Erika-Simon-Stiftung und der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.
 Veranstalter: Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstraße 8
 kontakt@schlesisches-museum.de

18. Mai 2025 – Führungen durch die Sonderausstellung „UmBrüche 1945“ | Schlesisches Museum zu Görlitz

Am Internationalen Museumstag lädt das Schlesische Museum zu Führungen durch die Sonderausstellung „UmBrüche 1945“ ein. Führung um 13:00 Uhr in deutscher Sprache, um 15:00 Uhr in polnischer Sprache

Veranstalter: Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstraße 8
 E-Mail: kontakt@schlesisches-museum.de

**26. Juli bis 3. August 2025
 One History – Many Stories**

„One History – Many Stories“ ist ein historisch-politisches Bildungsprojekt für junge Menschen (im Alter von 18 bis 26 Jahren) aus Deutschland, Polen und der Ukraine, das vom 26. Juli bis 3. August 2025 in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec stattfindet. Die Teilnehmenden werden Biografien von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern aus dem Zweiten Weltkrieg recherchieren und dabei ihre persönlichen Geschichten entdecken. Das Projekt endet mit der Erstellung von Kunstwerken, die von diesen Geschichten inspiriert sind. Durch Feld- und Archivforschung, kreative Workshops und Diskussionen wird die Gruppe verschiedene Erzählformate entwickeln, um Dialog, Verständnis und Versöhnung zu fördern.

Veranstalter: Meetingpoint Memory Messiaen
 Kontakt: Meetingpoint Memory Messiaen

Demianiplatz 40, 02826 Görlitz,
 Telefon: 03581 661269,
 E-Mail: info@meetingpointmm.eu,

28. August 2025

„1945 – Untergang und Neubeginn in Schlesien“, Vortrag von Dr. Martina Pietsch | 18:00 Uhr im Schlesischen Museum zu Görlitz

Dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Grenzziehung an Oder und Neiße folgte die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien. Gleichzeitig wurden die Anfänge einer polnischen Gesellschaft geschaffen.

Veranstalter: Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstraße 8
 kontakt@schlesisches-museum.de

Stand: März 2025 | Änderungen vorbehalten.

Fotos Titelbild: Historische Bilder: Hans-Joachim Ueberschär, Aktuelle Bilder: Tony Keil, Obere Reihe: Ecke Obermarkt/Fleischerstraße, Untere Reihe: Viadukt

Nachrichten aus dem Rathaus



Elisabethplatz wieder nutzbar – Würdigung der Baumaßnahme mit Fest und Naschallee am 7. Juni 2025

Seit 1. April 2025 ist der westliche Elisabethplatz nach rund 18 Monaten Bauzeit wieder für die Öffentlichkeit nutzbar. Der Bauzaun wurde bereits am 31.03.2025 abgebaut.

Der Umzug des Wochenmarktes von seinem Interimsquartier auf dem Marienplatz ist bereits erfolgt.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Mit der Fertigstellung ist der westliche Elisabethplatz nachhaltig für die Anforderungen der Zukunft an einen innerstädtischen Platz mit den unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten gerüstet. Die Marktnutzung in allen Facetten wird ebenso ermöglicht, wie die Nutzung des öffentlichen Platzraumes für Aufenthalt und Erholung.“

Die Markthändler haben neue Strom- und Wasseranschlüsse für ihre Marktstände erhalten. Die Aufstellung der Marktstände erfolgt, wie in der Vergangenheit auch, auf der Mittelachse, die wieder als Asphaltband ausgeführt wurde. Es gibt gesonderte Parkstellflächen für die Fahrzeuge der Händler sowie für Kunden und Bewohner am Rand des Platzes. Mehrere Parkstellflächen werden durch die Stadtwerke Görlitz AG mit Ladeinfrastruktur ausgestattet, zwei davon barrierefrei nutzbar. Für alle Nutzer des Platzes gibt es einen Trinkbrunnen und Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Der traditionsreiche Zeitungskiosk steht bereits seit einigen Wochen wieder an seinem Platz.



Am 30. März wurden die Bauzäune abgebaut.

Foto: Tony Keil

Der westliche Elisabethplatz wurde mit zwei Baumdoppelreihen – Rosskastanien (Innenreihen) und Winterlinden (Außenreihen) – bepflanzt, die sich in Görlitz bewährt haben. Rosskastanien entfalten eine prachtvolle Blüte und kühlenden Schatten. Sie können am Platz der Miniermotte trotzen, da das Herbstlaub beräumt wird, was die Population des Schädlings begrenzt. Winterlinden

wachsen ebenso zügig, duften zur Blütezeit und bilden mit aufrechten Kronen das ideale Pendant. Neu ist der Baumabstand, der auf rund elf Meter vergrößert wird, was den Bäumen Raum für die artgerechte Kronenentwicklung gibt und die Platznutzung insgesamt komfortabler macht. Für gesundes Wachstum benötigen großkronige Baumarten wie die Rosskastanie

und die Winterlinde bis zu 20 Kubikmeter Wurzelraum. Der Baugrund des Elisabethplatzes zeigte relativ gute Bedingungen mit Bodenluft und Feuchtigkeit. Der Wurzelraum muss allerdings auch gegen oberflächliche Belastung mit Fahrzeugen und Marktständen verdichtungsstabil bleiben. Deshalb wurde das Baumumfeld mit einem speziellen Substrat (Skelettboden) verfüllt und mit einem Geogitter abgedeckt.

Die Bäume werden über ein Zisternensystem bewässert, in dem Niederschlagswasser vom Platz und den angrenzenden Fahrbahnen gesammelt wird. Die untere Zisterne von 20 Kubikmetern Fassungsvermögen in der Nähe der Bismarckstraße bildet die Wasserreserve und pumpt Wasser über eine Druckleitung in die beiden oberen Zisternen von je 10 Kubikmetern Fassungsvermögen in der Nähe des Dicken Turms. Diese entleeren bei Bedarf schwallartig in das Bewässerungsnetz. So erhalten alle Bäume etwa die gleiche Wassermenge. Das System spart Bewässerungskosten und puffert Starkregen, was die Hochwassergefahr mindert und die Grundwasserbildung stärkt.

Neben der doppelreihigen Pflanzung der insgesamt 46 Allee-Bäume und der Verlegung des Bewässerungsnetzwerkes wurden auch sämtliche Leitungen der Infrastruktur des Platzes, wie die Trink- und Abwasserleitungen sowie die Stromleitungen, verlegt. Die Baumaßnahme fand als Kooperationsmaßnahme der Stadt Görlitz mit der Stadtwerke Görlitz AG statt. Die Stadtwerke

Görlitz AG haben die unterirdische Wirtschaft, also die Ver- und Entsorgungsleitungen, zukunftsträchtig instand gesetzt und erneuert. Auf dem westlichen Elisabethplatz wurde die Straßenbeleuchtung vollständig mit energieeffizienten LED-Straßenlampen neu errichtet und auf dem östlichen Elisabethplatz wurden die vorhandenen Lampen auf LED-Leuchtmittel modernisiert. Des Weiteren wurden durch die Stadtwerke Görlitz AG auf dem Elisabethplatz und im angrenzenden Straßenraum verschiedene Leitungen umverlegt, Hausanschlüsse erneuert sowie Breitbandkabel verlegt und Vorbereitungen für die Einrichtung von Ladeinfrastruktur getroffen bzw. diese auch schon installiert.

Die Baumaßnahme westlicher Elisabethplatz kostete rund 1,7 Millionen Euro und wurde anteilig im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit einer Förderrate von 80 Prozent bzw. im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ mit 67 Prozent gefördert.

Am 7. Juni 2025 wird die umfassende Baumaßnahme des westlichen Elisabethplatzes mit einem Fest für die Bürgerinnen und Bürger in Verbindung mit der Naschallee auf dem östlichen Elisabethplatz gewürdigt. Neben den Baubeteiligten werden auch Anlieger des Platzes dabei sein. Zahlreiche Vereine, Unternehmen und Institutionen werden an diesem Tag mit verschiedenen Ständen und Beiträgen der Freude über den Platz Ausdruck verleihen und für Jung und

Alt Programm und verschiedene Aktionen bieten.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme erhalten Sie hier:

<https://www.goerlitz.de/news/detail/1825-Flyer-zum-Elisabethplatz-Marktplatz-und-Allee-mit-Zukunft>

Hintergrund:

Historie zum Elisabethplatz – Vom Stadtwall zur Promenade

Mitte des 19. Jahrhunderts

Preußische Herrschaft und Industrialisierung, Görlitzer Blütezeit. Die doppelte Stadtmauer sowie zahlreiche Tore und Bastionen werden abgebrochen. Der 1250 erbaute Frauenturm, der „Dicke Turm“, bleibt erhalten.

1844 bis 1855

Gestaltung eines Boulevards. Linden, später Ahorn und Rosskastanien werden in vier Reihen im engen Raster (7 x 7,50 Meter) gepflanzt, die Fahrbahnen mit Basaltpflaster, die Gehwege mit Granitplatten und Basaltmosaikpflaster befestigt.

Seit 1869

Nutzung als Wochenmarkt, bis in die 1980er Jahre über beide Platzteile.

1926

Eine Fahrspur aus Walzasphalt wird in die Platzmitte eingefügt.

Ernennung von Feuerwehrbeamten der Görlitzer Berufsfeuerwehr

Am 26. März 2025 nahm Oberbürgermeister Octavian Ursu vier Ernennungen von einer Kameradin und drei Kameraden in seinem Büro vor. „Ich freue mich sehr, dass sich die jungen Leute für einen beruflichen Weg bei unserer Berufsfeuerwehr entschieden haben“, so OB Octavian Ursu. Die Kameradin Lea Zeckel und die beiden Kameraden Nico Jens Schnür und Theo Stephan wurden zur Brandmeisteranwärterin bzw. Brandmeisteranwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt.

Kamerad Thomas Wetzlich ist bereits ausgebildeter Brandmeister und durfte sich nach erfolgreicher Probezeit über die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit freuen.

„Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg allen vier Kameradinnen und Kameraden für die weitere Laufbahn“, sagt der Oberbürgermeister.



vordere Reihe von links: Oberbürgermeister Octavian Ursu, Kamerad Theo Stephan, Kameradin Lea Rahel Zeckel und Kamerad Nico-Jens Schnür

hintere Reihe von links: Amtsleiterin Hauptverwaltung Kathrin Burkhardt, Personalratsmitglied Oliver Knabe, Kamerad Thomas Wetzlich, Ordnungsamtsleiter Uwe Restetzki und Feuerwehrleiterin Anja Weigel
Foto: Silvia Gerlach

*Allen Leserinnen
und Lesern
des Amtsblattes wünscht
die Stadtverwaltung Görlitz
ein frohes Osterfest!*



Foto: Florentine Krause

Fundsachen März 2025

- 8 Schlüsselbunde (einer davon mit VW Autoschlüssel)
 - 1 einzelner Schlüssel
 - 5 Handys (Poco Miui, Samsung, 2 Xiaomi Redmi, Motorola)
 - 1x Bargeld
 - 5 Fahrräder
 - 2 Portmonees
 - 1 Stoffbeutel von dm
 - 1 einzelner Kopfhörer (in ear)
 - 2 Kopfhörer (in ear im case)
 - 1 Kopfhörer (over ear)
 - 2 Gesundheitskarten (Die Techniker und AOK)
 - 1 Taschenrechner
 - 1 Fahrradanhänger mit Kleintierkäfig
- Fundsachen aus der Stadtbibliothek (Spiel, Mütze, Handschuh, Brille und Portmonee)

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Görlitzer Plätze präsentieren sich mit Frühjahrsblumen

Die Gärtnerinnen und Gärtner des Städtischen Betriebshofes waren in der letzten Märzwoche mit dem Bepflanzen des Wilhelms-, Marien- und des Postplatzes beschäftigt.

Inzwischen präsentieren sich die Frühjahrsblumen auf dem Wilhelmsplatz unter dem Motto „Himmel, Erde, Luft und Meer“ mit etwa 11.000 Hornveilchen in geschwungenen Bändern in den Farben violett, blau, hellblau und zitronengelb. Die bereits im zurückliegenden Herbst gesteckten 4.000 Blumenzwiebeln ergänzen das Blütenmeer.

Das Bild eines Baumzweiges mit Blättern in rot, orange, gelb und blau gestalten etwa 7.000 Hornveilchen auf dem Postplatz. Die einzelnen Blätter reihen sich an ein mittig angeordnetes Tulpenband, welches aus 1.200 Blumenzwiebeln besteht.

Zahlen und Fakten:

Frühjahrspflanzen gesamt: 19.000 Stück
Blumenzwiebeln gesamt: 5.200 Stück



Tausende Frühjahrsblumen in bunten Farben sind nun auf den Görlitzer Plätzen und erfreuen die Betrachter.

Foto: Florentine Krause

Planung: Stadtverwaltung Görlitz/SG Straßenbau und Stadtgrün

Pflanzung und Pflege: Stadtverwaltung Görlitz/Städtischer Betriebshof

Pflanzenanzucht: Gartenbaubetrieb Halke, Niesky

Mitteilung aus der Pass- und Meldebehörde

Seit dem 17.02.2025 werden die PIN-Briefe für die Onlinefunktion des Personalausweises direkt bei der Antragstellung ausgegeben. Eine postalische Zusendung erfolgt nicht. Zur Benachrichtigung über die Fertigstellung der Ausweisdokumente kann ab sofort eine E-Mail-Adresse bei der Antragstellung hinterlegt werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, ab **1. Mai 2025** nur digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und eID-Karten zuzulassen. Die Lichtbilder werden entweder

direkt beim Einwohnermeldeamt erstellt oder bei Fotografen und Dienstleistern (in Görlitz z. B. Foto Lorenz, Fotoservice Olbrich sowie bei der Drogeriemarktkette DM). In diesem Fall wird das Lichtbild elektronisch an die Meldebehörde übermittelt. Ab wann die Lichtbildtechnik in unserem Einwohnermeldeamt bereitsteht, ist noch nicht bekannt. Der Gesetzgeber plant Ausnahmen zuzulassen und papiergebundene Lichtbilder weiterhin zu akzeptieren, solange noch keine Lichtbilderfassungstechnik in der Behörde zur Verfügung steht.

Nachruf für Susanne Schneider

Die Stadt Görlitz nimmt Abschied von Susanne Schneider. Sie verstarb am 28. März 2025 im Alter von 78 Jahren.

Mit Frau Schneider verlieren wir eine besondere Persönlichkeit, die über viele Jahre hinweg mit Hingabe und Leidenschaft in der Bildung und Kultur unserer Stadt gewirkt hat. Als Schulleiterin der Mittelschule Weinhübel prägte sie das Leben vieler Schüler, Eltern und Kollegen.

Besonders hervorzuheben ist ihr leidenschaftlicher Einsatz für das ViaThea.

Als sich der Förderverein ViaThea e. V. im Jahr 2008 gründete, war Susanne Schneider als engagierte und für die Kultur unserer Stadt begeisterte Görlitzerin dabei. Bis Ende 2016 leitete sie diesen Verein und war unermüdlich bei der Suche nach Förderern, Sponsoren und neuen Vereinsmitgliedern.

Im Jahr 2016 wurde ihr für ihr umfassendes Wirken im ViaThea-Förderverein sowie ihren organisatorischen und mitreißenden Einsatz für die hiesige Kultur der „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz verliehen.



Susanne Schneider bei der Meridianpreisverleihung im Jahr 2016

Foto: Silvia Gerlach

„Ihr Engagement und ihre herzliche Art werden uns allen in Erinnerung bleiben“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Kick-Off für das grenzüberschreitende Projekt CROSSWATER: Zusammenarbeit für nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung

Am 21. März 2025 fand im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Görlitz das Kick-Off-Meeting zum internationalen Projekt CROSSWATER statt. Oberbürgermeister Octavian Ursu eröffnete gemeinsam mit seinem Amtskollegen Rafał Gronicz aus Zgorzelec die Veranstaltung und unterzeichnete die entsprechenden Partnerschaftsverträge, welche die Rechte und Pflichten aller Beteiligten in der dreijährigen Projektlaufzeit regeln.

Das Projekt, das mit einer Förderung von 1,4 Millionen Euro im Rahmen des Programms Interreg Polen-Sachsen 2021–2027 unterstützt wird, soll ein zukunftsfähiges und klimaresilientes Grundwassermanagement-System für die Europastadt Görlitz/ Zgorzelec entwickeln. Dabei arbeiten die Städte zusammen mit der Technischen Universität

Dresden und der Schlesischen Universität Katowice an einem grenzüberschreitenden Konzept zur Wasserversorgung.

Im Rahmen der Veranstaltung sprachen Experten wie Frau Professor Dr. hab. Ewa Łupikasza, Direktorin des Instituts für Geowissenschaften der Schlesischen Universität Katowice, sowie Professor Dr. rer. nat. Andreas Hartmann, Leiter des Instituts für Grundwasserwirtschaft der Technischen Universität Dresden, über die Bedeutung von Forschung und Wissenschaft für eine zukunftsfähige Grundwasserbewirtschaftung. Dr. rer. Nat. Zhao Chen von der TU Dresden und Dr. Sławomir Sitek von der Schlesischen Universität Katowice führten die Teilnehmer anschließend in das Projekt CROSSWATER ein. Nach einem persönlichen Austausch der Projektbeteiligten en-

dete der Tag mit einer Besichtigung des Wasserwerks Görlitz.

Das Projekt CROSSWATER ist ein bedeutender Schritt hin zu einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft. Durch die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Lösungen zur Grundwasserbewirtschaftung möchten Görlitz, Zgorzelec und ihre Partner sicherstellen, dass die Wasserversorgung der Region auch in Zukunft nachhaltig und an die klimatischen Herausforderungen angepasst bleibt.



Mit großem Interesse verfolgten die geladenen Gäste die Vorträge der Experten.
Fotos: Silvia Gerlach



Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Rafał Gronicz unterzeichneten gemeinsam die entsprechenden Partnerschaftsverträge.

Prävention im Alltag – Zivilcourage beginnt im Kleinen

Man muss keine Superkraft besitzen, um Mut zu zeigen. Zivilcourage beginnt oft mit kleinen Gesten. Ob im Bus, auf dem Schulhof oder im Supermarkt – überall dort, wo Menschen zusammenkommen, können Spannungen entstehen: Wenn jemand laut wird an der Kasse, eine fremde Person angepöbelt wird oder ein Kind sich im Bus unwohl fühlt. Viele Situationen lassen sich durch Aufmerksamkeit und Menschlichkeit entschärfen.

Praktischer Tipp für den Alltag #2:

Wer sich unsicher fühlt, kann sich die „5-S-Regel“ merken: Sehen – Sammeln – Sichern – Selbstschutz – Suche Hilfe

Das bedeutet:

- Sehen, was passiert.
- Sammeln von Informationen (Wer? Was? Wann?).
- Sichern, zum Beispiel durch die Ansprache anderer oder durch Video- bzw. Tonaufnahme (sofern erlaubt).
- Selbstschutz beachten – niemals sich selbst gefährden.
- Suche Hilfe – durch das Ansprechen anderer oder das Informieren der Polizei (z. B. über 110).

Zivilcourage beginnt mit Aufmerksamkeit – und sie wirkt ansteckend.

Hinweis:

In Notfällen wählen Sie bitte die 110. Das Polizeirevier Görlitz ist für nicht akute Anliegen auch unter Tel. 03581/650-0 erreichbar.

Kontakt:

Maria J. Schubert
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
E-Mail: kpr@goerlitz.de
Telefon: 03581 671577



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Standorte der Walpurgisfeier 2025 und Brenngutannahmezeiten

Am 30.04.2025 finden im Stadtgebiet Görlitz wieder Walpurgisfeuer statt, für die die Veranstalter zu folgenden Zeiten Brennmaterial annehmen:

Veranstalter: Hotel, „Dein Gutshof“
Ort: Neißetalstraße 53, Ludwigsdorf
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 21. bis 25.04.2025 14:00 bis 17:00 Uhr
 26.04.2025 10:00 bis 12:00 Uhr
 28.04.2025 14:00 bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Veranstalter: Daume & Dorn Reit- und Sportanlagen Rosenhof e. K.
Ort: Wiese am Rosenhof
Beginn: 17:30 Uhr
Annahmezeiten: 21. bis 27.04.2025 10:00 bis 17:00 Uhr

Veranstalter: Ortsfeuerwehr Klein-Neundorf/Ortschaftsrat Klein-Neundorf
Ort: Am Schafberg, Klein-Neundorf
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 22. bis 28.04.2025 10:00 bis 18:00 Uhr
 29./30.04.2025 Keine Annahme mehr!

Ortsfremde dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen Brennmaterial anliefern! Den Weisungen der Annahmekräfte ist Folge zu leisten!

Veranstalter: SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig e. V./Ortschaftsrat Kunnerwitz
Ort: neben der alten Sandgrube/Sandweg, Kunnerwitz
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 14. bis 17.04.2025 09:00 bis 18:00 Uhr
 19.04.2025 09:00 bis 16:00 Uhr
 22. bis 25.04.2025 09:00 bis 18:00 Uhr
 26.04.2025 09:00 bis 16:00 Uhr
 27. bis 30.04.2025 Keine Annahme mehr!

Veranstalter: Heimatverein Klingewalde e. V.
Ort: Lagerplatz An der alten Ziegelei in Klingewalde
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten: 29.04.2025 13:00 bis 20:00 Uhr
 30.04.2025 09:00 bis 14:00 Uhr

Veranstalter: Görlitzer Schützengilde 1377 e. V.
Ort: Schießsportanlage Weinhübel
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 26.04.2025 10:00 bis 12:00 Uhr

Veranstalter: Kleingärtnerverein „Sonnenland“ e. V.
Ort: am Feldmühlgraben
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten: 30.04.2025 ab 09:00 Uhr

Veranstalter: Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz
Ort: auf der Festwiese in Hagenwerder
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 19.04.2025 12:00 bis 16:00 Uhr
 26.04.2025 12:00 bis 16:00 Uhr

Veranstalter: Carari Event- und Erlebnisgastronomie
Ort: am Berzdorfer See, Deutsch-Ossig
Beginn: 20:00 Uhr
Annahmezeiten: 19.04.2025 11:00 bis 13:00 Uhr
 26.04.2025 11:00 bis 13:00 Uhr

Veranstalter: Kühlhaus Görlitz e. V.
Ort: Kühlhausgelände in Weinhübel
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 25./26.04.2025 10:00 bis 18:00 Uhr

Veranstalter: Heimatverein Schlauroth e. V.
Ort: auf der Festwiese am Dorfteich Schlauroth
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: 26. bis 29.04.2025 14:00 bis 17:00 Uhr

Geeignetes Brennmaterial, wie naturbelassenes Holz und Baumverschnitt, kann bei den Veranstaltern abgegeben werden. Es wird gebeten, keine Abfälle, wie Sperrmüll, Spanplatten, Dachbalken oder lackiertes Holz anzuliefern, da derartige Abfälle von den Veranstaltern kostenpflichtig entsorgt werden müssen.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 23.04.2025, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Hans-Jürgen Dörner, Manfred Hartmann, Siegfried Seide und Günter Lange beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März wurden 46 Geburten im Standesamt Görlitz beurkundet. Davon waren 22 weibliche Personen und 24 männliche Personen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Statistische Zahlen und Fakten unter:

www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html



Auszug aus den statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Januar 2025

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Januar 2025	Januar 2024
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.695	56.639
davon:			
Biesnitz	Personen	3.724	3.738
Hagenwerder	Personen	943	948
Historische Altstadt	Personen	2.500	2.539
Innenstadt	Personen	17.598	17.542
Klein Neundorf	Personen	131	142
Klingewalde	Personen	609	604
Königshufen	Personen	7.471	7.464
Kunnerwitz	Personen	532	520
Ludwigsdorf	Personen	756	769
Nikolaivorstadt	Personen	1.682	1.673
Ober-Neundorf	Personen	266	259
Rauschwalde	Personen	5.627	5.654
Schlauroth	Personen	393	400
Südstadt	Personen	9.241	9.171
Tauchritz	Personen	193	192
Weinhübel	Personen	5.029	5.024
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.493	9.016
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	39	28
Gestorbene insgesamt	Personen	115	97
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	233	251
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	132	234
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	448	443
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.012	991
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.884	2.881
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.896	3.872
unter 25 Jahre	Personen	343	295
50 Jahre und älter	Personen	1.588	1.590
Langzeitarbeitslose	Personen	1.935	1.879
Ausländer	Personen	1.239	1.173
Schwerbehinderte Menschen	Personen	213	192
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,0	14,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,2	15,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	87	111
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	137	159
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.515	6.771

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Auszug aus den statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2025

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2025	Februar 2024
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.638	56.588
davon:			
Biesnitz	Personen	3.722	3.737
Hagenwerder	Personen	941	948
Historische Altstadt	Personen	2.493	2.536
Innenstadt	Personen	17.582	17.504
Klein Neundorf	Personen	130	133
Klingewalde	Personen	608	611
Königshufen	Personen	7.462	7.472
Kunnerwitz	Personen	530	518
Ludwigsdorf	Personen	754	767
Nikolaivorstadt	Personen	1.681	1.677
Ober-Neundorf	Personen	264	259
Rauschwalde	Personen	5.629	5.648
Schlauroth	Personen	392	396
Südstadt	Personen	9.247	9.162
Tauchritz	Personen	192	188
Weinhübel	Personen	5.011	5.032
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.484	9.032
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	21	28
Gestorbene insgesamt	Personen	90	83
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	218	246
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	201	232
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	345	447
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.037	986
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.921	2.851
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.958	3.837
unter 25 Jahre	Personen	345	299
50 Jahre und älter	Personen	1.586	1.561
Langzeitarbeitslose	Personen	1.964	1.883
Ausländer	Personen	1.285	1.160
Schwerbehinderte Menschen	Personen	222	186
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,3	14,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,4	15,5
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	78	102
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	104	154
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.489	6.719

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

So lassen sich Sanierungsbedarf und Bausubstanzerhalt zusammenbringen

Wie kann man Bestandsgebäude in Görlitz nachhaltig sanieren? Dieser Frage widmete sich die Veranstaltung „Passivhaus on Tour – Workshop rund ums Thema Sanieren“, die am 20. März im gut gefüllten Saal der KommWohnen Görlitz GmbH in der Konsulstraße 65 stattfand.

Die große Anzahl an energetisch zu sanierenden, größtenteils denkmalgeschützten Altbauten ist einerseits eine große Herausforderung für die Stadt Görlitz, sie bietet aber andererseits auch viele Chancen, den Gebäudebestand komfortabler und klimafreundlicher zu gestalten und damit einen wichtigen Beitrag zu dem Ziel zu leisten, die Stadt klimaneutral zu machen.

Wie der Spagat zwischen dem Erhalt der historischen Bausubstanz und dem Bedarf zur energetischen Sanierung gelingen kann, wurde bei dem Workshop in verschiedenen Vorträgen beleuchtet. So sprach unter anderem Dr.-Ing. Christian Conrad vom IBEC-Ingenieurbüro für Bauklimatik und Energieeffizienz aus Görlitz zum Thema „Energetische Gebäudemodernisierung im Görlitzer Kontext: Der Schlüssel zur Nutzung regenerativer Energien“. Johannes Seibert vom



Die Veranstaltung „Passivhaus on Tour – Workshop rund ums Thema Sanieren“ fand am 20. März im Saal der Villa Konsulstraße 65 statt.
Foto: Tony Keil

Passivhaus Institut aus Darmstadt widmete sich dem Thema „Wärmeschutz und Denkmalschutz: Eine erfolgreiche Kombination“ und Helmut Schöberl von der Schöberl & Pöll GmbH stellte die Erfahrungen seines Unternehmens bei der Modernisierung von Gründerzeitdenkmälern in Wien per Videoschaltung vor.

In der Mittagszeit besichtigten die Teilnehmer außerdem das Gebäude Handwerk 15 und konnten sich vor Ort ein Bild von einem bereits energetisch sanierten Gebäude machen.

„Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, ein breites Publikum mit der Veranstaltung anzulocken. Das bestätigt uns, dass die energetische Sanierung ein bedeutendes Thema ist. Die Vorträge deckten eine große Bandbreite ab, sodass sowohl Laien als auch Fachleute etwas für sich mitnehmen konnten“, sagt Marek Popielarz vom Sachgebiet Städtebau der Stadt Görlitz. „Unser Hauptanliegen ist es, die energetische Sanierung als Chance mit enormem Einsparpotenzial in Bezug auf Energieverbrauch zu sehen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es keine Standardlösung für alle Objekte gibt. Stattdessen muss das Maßnahmenbündel individuell auf jedes Projekt zugeschnitten werden, um den bestmöglichen Kosten-Nutzen-Faktor zu erreichen.“

Die Veranstaltung wurde von der Stadt Görlitz im Rahmen des Projekts TRUST (<https://trust-goerlitz.de/>) in Zusammenarbeit mit dem Passivhaus Institut, der Informations-Gemeinschaft Passivhaus Deutschland, der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH und dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung organisiert.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2025

STR/0093/24-29

Neufassung Elternbeitragsatzung der Stadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) gemäß Anlage 1.

Anlage 1

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 627) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Abschnitt 2 Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte
- § 3 Abgabenschuldner
- § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte
- § 5 Absenkungen gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG
- § 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

Abschnitt 3 Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz

- § 7 Leistungen
- § 8 Weitere Betreuungsangebote
- § 9 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses
- § 10 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde
- § 11 In-Kraft-Treten

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung „Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz“ gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG oder der SächsFöSchülBetrVO betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Görlitz betreut werden, gelten §§ 2 bis 6 der Satzung.
- (3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Görlitz betreut werden, gelten §§ 4 und 5 der Satzung.

Abschnitt 2

Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt erhebt die Stadt Görlitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Gebiet der Stadt Görlitz erhebt die Stadt Görlitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle (im Folgenden: Einrichtung) mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. In Fällen einer Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Einrichtung (Brückentage), welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei regulären Schließzeiten (ausgenommen Brückentagen) wird eine Ausweicheinrichtung angeboten. In besonderen Situationen (z. B. Umzug der Einrichtung, tageweise Betreuung von Kindern in Notsituationen) können Abweichungen von dieser Regelung festgelegt werden. Die vorübergehende Schließung einer Einrichtung wegen höherer Gewalt oder Streik begründet keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung oder Beitragsrückerstattung.
- (6) Bei längerfristiger Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängend vier Wochen oder mehr auf Grund von Krankheit oder Kur kann unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Görlitz ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Elternbeitrages gestellt werden.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gegebenen durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten der Einrichtung

die zuletzt bekannt gegebenen Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

- (3) Die Elternbeiträge und weiteren Entgelte werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten für das jeweils vergangene Jahr nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG zum 30. Juni des laufenden Jahres veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar des folgenden Jahres gültig.
- (4) Die Elternbeiträge werden altersentsprechend erhoben.
- (5) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für Kinder
 - im Krippenbereich 16 Prozent, ab dem 1. Januar 2027 18 Prozent, der Betriebskosten.
 - Im Kindergartenbereich 27 Prozent, ab dem 1. Januar 2027 29 Prozent, der Betriebskosten.
 - Im Hort 30 Prozent der Betriebskosten.
 - Im Hort an Förderschulen 25 Prozent der Betriebskosten.
- (6) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG ausgewiesene Betreuungszeit (9 Stunden für Kinderkrippe und Kindergarten bzw. 6 Stunden für Hort und Hort an Förderschulen) vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur bekannt gemachten Betreuungszeit. Für eine Betreuung in den Ferien gilt diese Regelung entsprechend.
- (7) Die ungekürzten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle entsprechen
 - bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres den Beiträgen im Krippenbereich
 - ab der Vollendung des 3. Lebensjahres den Beiträgen im Kindergartenbereich.
- (8) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 5 erhoben. Hierfür wird ein Teiler von 21 Tagen pro Monat auf den jeweiligen Monatsbetrag angewendet. Für den Gastkinderstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.
- (9) Für die in der Einrichtung verabreichten Getränke und Speisen, wie Frühstück und Vesper, werden gesonderte Entgelte erhoben.

§ 5 Absenkungen gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG

- (1) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflegestelle gemäß dem SächsKitaG oder einen Hort an Förderschulen besuchen, erfolgt eine Absenkung des Elternbeitrags durch eine Staffelung für die einzelnen Zählkinder. Dabei werden für das erste Zählkind 100 Prozent, für das zweite Zählkind 70 Prozent, für das dritte Zählkind 30 Prozent und für jedes weitere Zählkind 10 Prozent der ungekürzten Elternbeiträge erhoben.
- (2) Für Alleinerziehende erfolgt eine Absenkung des ungekürzten Elternbeitrags um 5 Prozent.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte werden für die Kinderbetreuung in Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz und in Kindertagespflege durch Bescheid der Stadt festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz und in Kindertagespflege ist jeweils am 01. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt 3

Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz

§ 7 Leistungen

- (1) In Kinderkrippen und Kindergärten bietet die Stadt Görlitz innerhalb der Öffnungszeiten Regelbetreuungszeiten von bis zu vierinhalb, bis zu sechs, bis zu siebeneinhalb und bis zu neun Stunden täglich an.

- (2) In Horten gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG (1. bis 4. Klasse) und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 2 SächsFöSchülBetrVO (1. bis 6. Klasse) bietet die Stadt Görlitz folgende Betreuungsmodelle an:
- Betreuung nur im Nachmittagshort, Betreuungsdauer bis zu fünf Stunden oder
 - Betreuung im Früh- und Nachmittagshort bis zu vier bzw. bis zu sechs Stunden oder
 - Betreuung nur im Frühhort bis zu zwei Stunden.
 - Ferienbetreuung im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes bis zu 9 Stunden nach vorheriger Anmeldung und Zusage der Einrichtungseitung.
- (3) Eltern mit Wohnsitz in Zgorzelec haben die Möglichkeit, innerhalb einer Kapazität von 12 Plätzen, ihre Kinder im Deutsch-Polnischen Kinderhaus „Zwergenhaus“ betreuen zu lassen. Dieses Angebot besteht laut Vereinbarung mit der Stadt Zgorzelec für polnische Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und begründet keinen Anspruch auf einen Schulplatz in Deutschland.
- (4) Die Kinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen der Stadt und den Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertretern für die dort festgelegte Betreuungszeit und den hierfür festgelegten Elternbeitrag betreut.
- (5) Für reguläre vorher abgestimmte Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in den Ferien (bis zu drei Wochen), mit Ausnahme der Brückentage, wird die Betreuung, sofern die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter nicht selbst betreuen können, in einer Ausweicheinrichtung sichergestellt.
- (6) Für die in der Einrichtung verabreichten Getränke und Speisen, wie Frühstück und Vesper, werden Entgelte gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben.

§ 8 Weitere Betreuungsangebote

- (1) Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Einrichtung, Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungsdauer hinaus in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere angefangene Betreuungszeitstufe gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wird der entsprechende Elternbeitrag gemäß §§ 4 und 5 erhoben.
- (2) Während der Schulferien werden im Rahmen der regulären Öffnungszeiten die Betreuungszeiten für den Früh- und Nachmittagshort unmittelbar zusammengelegt. Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird ein Elternbeitrag gemäß §§ 4 und 5 erhoben.
- (3) Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit kann die Stadt Görlitz den monatlichen Elternbeitrag für die angerissene höhere Betreuungszeitstufe erheben.
- (4) Für Kinder, die nach Ablauf der regulären Öffnungszeiten der Kita noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde von 40,00 Euro erhoben.
- (5) Bei Nichtabholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung und nach Einleitung adäquater Maßnahmen zur Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten bzw. weiteren abholberechtigten Personen wird gemäß § 42 SGB VIII ein zuständiger Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) kontaktiert. Sollte die Öffnungszeiten des Jugendamtes bereits überschritten sein, wird die Rettungsleitstelle über die 112 informiert und das Kind durch den ASD in eine Inobhutnahmestelle gebracht. Grundsätzlich wird die Inobhutnahme als letztes Eingriffsmittel ausgelöst. Es wird stets darauf geachtet, die Eingriffsstufe für das Kind und die Familie so gering wie möglich zu wählen. Die die Inobhutnahme auslösende Pädagogische Fachkraft hinterlässt im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zum Aufenthaltsort des Kindes. Eventuell entstehende Kosten sind von den Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertretern zu tragen.
- (6) In den Kindertageseinrichtungen können Gastkinder für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen eine tageweise Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Auch Kinder, die zeitweilig Angebote des Hortes nutzen, sind Gastkinder. Die Aufnah-

me eines Gastkindes ist möglich, sofern in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Für Gastkinder gelten die Bedingungen gemäß § 7 Abs. (1) und (2) und § 8.

§ 9 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung soll in der Regel 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme elektronisch über das Internetportal Little Bird, schriftlich per Antragsformular über die Leitung der gewünschten Kindertageseinrichtung oder bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, erfolgen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Zählkindwerte, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit) der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Betreuungszeit sind der Leitung der Einrichtung mindestens einen Monat vorher durch die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertreter schriftlich anzuzeigen. Weiteres wird im Betreuungsvertrag geregelt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter sind verpflichtet, einen Umzug aus der Stadt Görlitz rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) der Leitung der Kindertageseinrichtung bekanntzugeben.
- (4) Die ordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung ist der Leitung der Einrichtung oder ersatzweise der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bis zum 15. des Vormonats (6 Wochen vorher), in dem das Kind die Einrichtung letztmalig besucht, schriftlich mitzuteilen.
- (5) Der Stadt Görlitz steht ein ordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages mit einer Frist von 6 Wochen zu, wenn die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (6) Der Stadt steht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages mit sofortiger Wirkung zu, wenn
- sich die Eltern mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand befinden. Bei einer gewünschten Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich die vollständige Begleichung der rückständigen Zahlung nachzuweisen.
 - sich schwerwiegende Differenzen aufgrund verschiedener Erziehungs- und Bildungsansichten zwischen den Pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und den Eltern entwickeln.

§ 10 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Kinder anderer Gemeinden können im Rahmen der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Görlitz aufgenommen werden. Grundlage bildet der beschlossene Bedarfsplan der Kinderbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2017 (Amtsblatt Nr. 3 vom 21.03.2017), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz vom 01.04.2022 (Amtsblatt Nr. 5 vom 17.05.2022) außer Kraft.

Görlitz, 28.03.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

Getränke- und Verpflegungspauschale

	Getränke- geld	Verpflegungs- pauschale (4,5 Stunden und 6 Stunden; nur Frühstück)	Verpflegungs- pauschale (9 Stunden; Frühstück und Vesper)	Verpflegungs- pauschale (Vesper)
Kinderkrippe	3,00 €	10,00 €	13,00 €	--
Kindergarten	3,00 €	10,00 €	13,00 €	--
Hort + Förderschulhort	2,00 €	--	--	--
Hort Kinderhaus Sonnenschein	2,00 €	--	--	2,00 €

Anlage 3

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.05.2025 bis 31.12.2025 unter Darstellung der Betreuungsart und der Betreuungszeit

1. Krippe oder Tagespflege

	Verheiratet/ Alleinerziehende EUR	Lebens- gemeinschaft EUR
bis 9 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	260,94	-5% 247,89
2. Kind	-30% 182,66	-35% 169,61
3. Kind	-70% 78,28	-75% 65,24
ab 4. Kind	-90% 26,09	-95% 13,05
bis 7,5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	217,45	-5% 206,58
2. Kind	-30% 152,22	-35% 141,34
3. Kind	-70% 65,24	-75% 54,36
ab 4. Kind	-90% 21,75	-95% 10,87
bis 6 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	173,96	-5% 165,26
2. Kind	-30% 121,77	-35% 113,07
3. Kind	-70% 52,19	-75% 43,49
ab 4. Kind	-90% 17,40	-95% 8,70
bis 4,5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	130,47	-5% 123,95
2. Kind	-30% 91,33	-35% 84,81
3. Kind	-70% 39,14	-75% 32,62
ab 4. Kind	-90% 13,05	-95% 6,52

2. Kindergarten oder Tagespflege

	Verheiratet/ Alleinerziehende EUR	Lebens- gemeinschaft EUR
bis 9 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	183,47	-5% 174,30
2. Kind	-30% 128,43	-35% 119,26
3. Kind	-70% 55,04	-75% 45,87
ab 4. Kind	-90% 18,35	-95% 9,17
bis 7,5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	152,89	-5% 145,25
2. Kind	-30% 107,02	-35% 99,38
3. Kind	-70% 45,87	-75% 38,22
ab 4. Kind	-90% 15,29	-95% 7,64
bis 6 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	122,31	-5% 116,19
2. Kind	-30% 85,62	-35% 79,50
3. Kind	-70% 36,69	-75% 30,58
ab 4. Kind	-90% 12,23	-95% 6,12
bis 4,5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	91,74	-5% 87,15
2. Kind	-30% 64,22	-35% 59,63
3. Kind	-70% 27,52	-75% 22,94
ab 4. Kind	-90% 9,17	-95% 4,59

3. Horte nach SächsKitaG

	Verheiratet/ Alleinerziehende EUR	Lebens- gemeinschaft EUR
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschließlich Frühhort)		
1. Kind	110,08	-5% 104,58
2. Kind	-30% 77,06	-35% 71,55
3. Kind	-70% 33,02	-75% 27,52
ab 4. Kind	-90% 11,01	-95% 5,50
bis 5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	91,73	-5% 87,14
2. Kind	-30% 64,21	-35% 59,62
3. Kind	-70% 27,52	-75% 22,93
ab 4. Kind	-90% 9,17	-95% 4,59
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschließlich Frühhort)		
1. Kind	73,39	-5% 69,72
2. Kind	-30% 51,37	-35% 47,70
3. Kind	-70% 22,02	-75% 18,35
ab 4. Kind	-90% 7,34	-95% 3,67
bis 2 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	36,69	-5% 34,86
2. Kind	-30% 25,68	-35% 23,85
3. Kind	-70% 11,01	-75% 9,17
ab 4. Kind	-90% 3,67	-95% 1,83

4. Ganztagesbetreuung im Hort nach SächsFöSchulBetrVO

	Verheiratet/ Alleinerziehende EUR	Lebens- gemeinschaft EUR
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschließlich Frühhort)		
1. Kind	139,21	-5% 132,25
2. Kind	-30% 97,45	-35% 90,49
3. Kind	-70% 41,76	-75% 34,80
ab 4. Kind	-90% 13,92	-95% 6,96
bis 5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	116,01	-5% 110,21
2. Kind	-30% 81,21	-35% 75,41
3. Kind	-70% 34,80	-75% 29,00
ab 4. Kind	-90% 11,60	-95% 5,80
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschließlich Frühhort)		
1. Kind	92,81	-5% 88,17
2. Kind	-30% 64,97	-35% 60,33
3. Kind	-70% 27,84	-75% 23,20
ab 4. Kind	-90% 9,28	-95% 4,64

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtfinanzen die Stelle

Sachbearbeitung Straßenreinigungsgebühr/ Spielapparatesteuer

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren, insbesondere:
 - Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für die zu veranlagenden Grund-/Flurstücke in Görlitz gemäß städtischem Reinigungsklassenverzeichnis
 - Erstellung von Straßenreinigungsgebührenbescheiden
 - Ermittlung zu Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, z. B. durch Prüfung von Daten aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und Grundbuchdaten
 - Klärung der Anlieger- und/oder (Teil-) Hinterliegereeigenschaften von Grund-/Flurstücken
- Veranlagung der Spielapparatesteuer, insbesondere:
 - Aufforderung der Spielapparatesteuerpflichtigen zur steuerlichen Anmeldung
 - Erfassung & Kontrolle der Steuerpflichtigen und Spielstätten
 - Prüfung und Bearbeitung der steuerlichen An- und Abmeldungen sowie Änderungsanzeigen und Einspielergebnisse von Spielapparatesteuerpflichtigen
 - Prüfung und Auswertung der Kassierungsbelege von Spielautomaten
 - Festsetzung der Spielapparatesteuer per Steuerbescheid
- Erstellung von Duldungs- und Haftungsbescheiden bezüglich der Kommunalabgaben
- Bearbeitung von Billigkeitsanträgen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen bezüglich Straßenreinigungsgebühr und Spielapparatesteuer

■ Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z. B. Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Kaufmann/-frau für Büromanagement mit Ausbildung im öffentlichen Dienst)
- fundierte Rechtskenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen & Satzungen (insbesondere: SächsKAG, Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Görlitz, Straßenreinigungsatzung der Stadt Görlitz, Spielapparatesteuersatzung der Stadt Görlitz, AO, SächVwVfZG, VwZG, VwGO, BGB)
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere der gängigen MS Office-Anwendungen
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, persönliches Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst. Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung mit der Entgeltgruppe 7 bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jobticket

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **23. April 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671304 oder 1320

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2025 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 15.04.2025

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)
Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 – W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Görlitz, 15.04.2025

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtige liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für den nachfolgend Pflichtigen liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften

Beteiligung zur Ergänzung und Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Görlitz (2025)

Der Stadtrat hat am 19.12.2024 die Ergänzung und Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EZK) von 2021 auf den Weg gebracht. Hauptinhalt bei der Bearbeitung des Konzeptes sind folgende zwei Punkte:

Einordnung eines zentralen Versorgungsbereiches in der westlichen Innenstadt

Die westliche Innenstadt steht derzeit in besonderem Fokus der Stadtentwicklung. Die Gebietsentwicklung konnte in den vergangenen Jahren schon unter Nutzung von Förderprogrammen vorangebracht werden. Es besteht jedoch noch Aufholbedarf. Die Entwicklungsperspektiven für die Zukunft können unterstützt werden, wenn mit einem neuen zentralen Versorgungsbereich eine weitere funktionelle Stärkung des Gebietes als Wohn-, aber auch als Arbeitsstandort erreicht wird. Räumlich dafür eignet sich der Bereich an der Christoph-Lüders-Straße (Ehemaliges Werk 1 mit zukünftigem Nahversorger REWE, weiterer bisher unsanierter Bebauung sowie dem Standort Christoph-Lüders-Straße 32 – Lidl).

Einordnung eines Nahversorgungsstandortes in Hagenwerder, im Bereich August-Bebel-Straße

Im Hinblick auf aktuell sehr weite Entfernungen zu Versorgungsmöglichkeiten und im Zusammenhang mit den touristischen Entwicklungen am Berzdorfer See ist eine Ergänzung des EZK vorgesehen. Dieser Gedanke basiert auf dem Ansiedlungsinteresse einer Handelskette an der August-Bebel-Straße. Zur Absicherung dieser Entwicklung soll das EZK an dieser Stelle um einen Nahversorgungsstandort ergänzt werden.

Im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes wurden Daten, unter anderem die Erfassung der Handelsflächen, neu ermittelt und verschiedene weitere Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Perspektivisches Nahversorgungszentrum Innenstadt West



Quelle: Stadtgrundkarte, Stadtverwaltung Görlitz, SG Geoinformation
Darstellung: Stadtverwaltung Görlitz, SG Städtebau (ohne Maßstab)

men. In das Standortkonzept für den Görlitzer Einzelhandel wurde ein perspektivisches Nahversorgungszentrum Innenstadt West im Rang eines zentralen Versorgungsbereiches aufgenommen. Weiterhin wurde der Standort Hagenwerder – August-Bebel-Straße im Nahversorgungsnetz ergänzt.

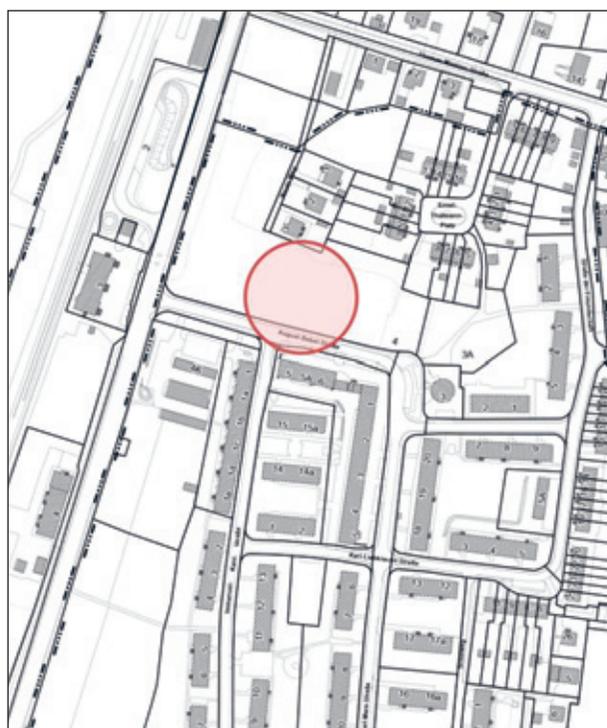
Der Entwurf der Ergänzung und Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes geht nun in die Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf des Konzeptes kann auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter:

<https://www.goerlitz.de/Einzelhandelskonzept.html>

eingesehen werden. Stellungnahmen zum Konzept können **bis zum 05.05.2025** per E-Mail an staedtebau@goerlitz.de oder postalisch an Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz gesendet werden. Für Rückfragen oder bezüglich Absprachen zur Einsicht in ein Druckexemplar des Konzeptes können sich Bürgerinnen und Bürger über die Telefonnummer 03581 672103 an Frau Liß, SGL Städtebau, wenden.

Wilke, Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung

Perspektivischer Nahversorgungsstandort Hagenwerder, August-Bebel-Straße



Quelle: Stadtgrundkarte, Stadtverwaltung Görlitz, SG Geoinformation
Darstellung: Stadtverwaltung Görlitz, SG Städtebau (ohne Maßstab)

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – Forstbezirk Neustadt zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ – Kartierdurchgang 2025

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2025 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich betroffener Gemeinden im Landkreis Bautzen und Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst Büros mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den betroffenen Landkreisen Bautzen und Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von April bis September 2025 begehen. Die Untersuchungsgebiete im Forstbezirk Neustadt sind nachfolgend ihrer Gemeindebetroffenheit als auch beauftragten Planungsbüros aufgelistet:

Landkreis: Bautzen

Gemeinde Arnsdorf, Gemeinde Burkau
Gemeinde Frankenthal, Gemeinde Großharthau
Gemeinde Haselbachtal, Gemeinde Neukirch/Lausitz
Gemeinde Ohorn, Gemeinde Rammenau
Gemeinde Schmölln-Putzkau, Stadt Bischofswerda
Stadt Elstra, Stadt Großröhrsdorf, Stadt Pulsnitz

beauftragtes Büro:

Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich

Landkreis: Görlitz

Gemeinde Markersdorf, Gemeinde Mittelherwigsdorf

Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen
Stadt Bernstadt a. d. Eigen, Stadt Görlitz
Stadt Herrnhut, Stadt Ostritz, Stadt Zittau

beauftragtes Büro:

Bietergemeinschaft Hilpert/Ginhold/Morgenstern/Löffler

Landkreis: Osterzgebirge-Sächsische Schweiz

Stadt Neustadt in Sachsen, Stadt Stolpen

beauftragtes Büro:

Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

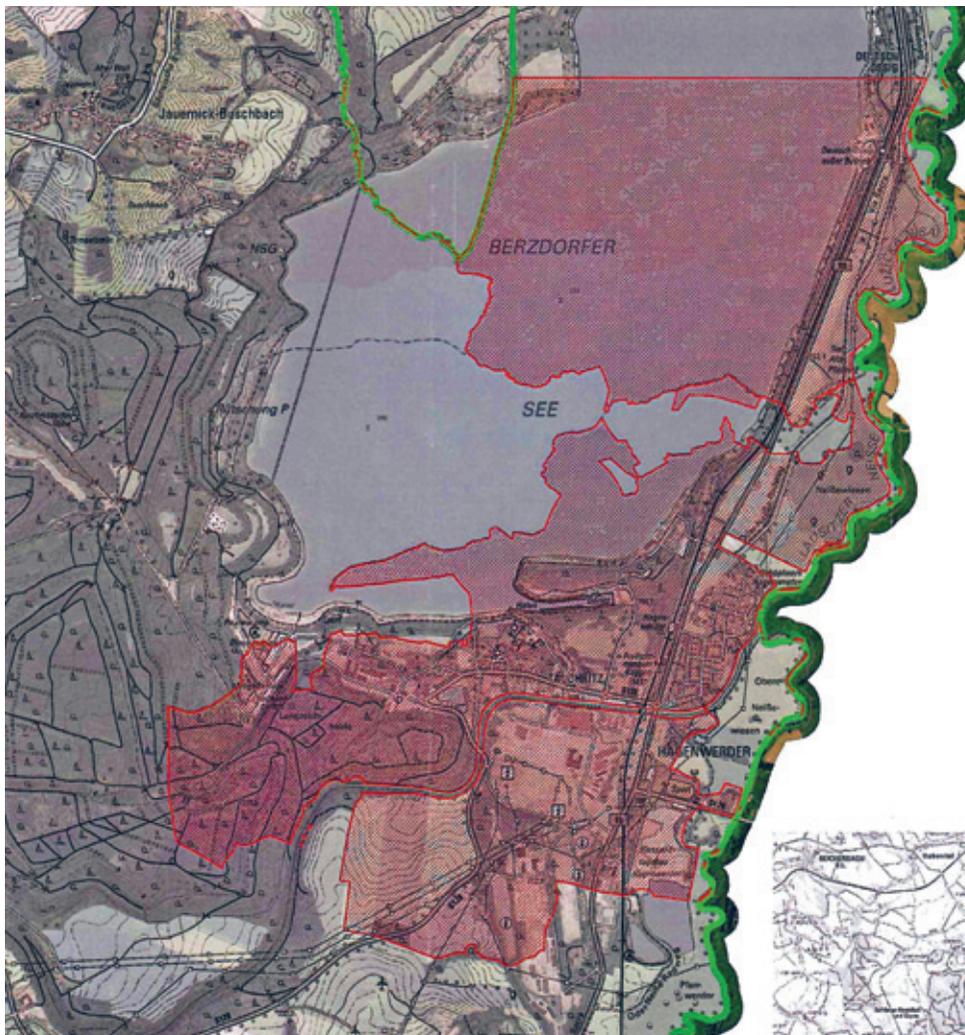
Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Neustadt
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz – Herr Stubenrauch,
Telefon: 03596 585721

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:

Michael Götz-Werthschütz, Telefon: 0350 468337



STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Sachsenforst

Legende:

 Kartierkulisse Stadt Görlitz

 Grenze Forstbezirk

© Staatsbetrieb Sachsenforst, 2018
Darstellung auf Grundlage der DTK,
mit Genehmigung des
© Staatsbetriebes
Geobasisinformationen und
Vermessung
Sachsen 2018, Änderungen und
thematische Erweiterungen durch
den Herausgeber.
Jede Vervielfältigung bedarf der
Erlaubnis des Geo SN

Druckdatum: 05.03.2025

Planungsverband
„Berzdorfer See“



Bekanntmachung

zur 150. öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des Planungsverbandes
„Berzdorfer See“

Sitzungstag: Montag, 26.05.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Raum: Raum 350 Jägerkaserne
Ort: Hugo-Keller-Straße 14, Görlitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung

2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2024
3. Fragestunde
4. Information zum Bescheid: zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
5. Information Bescheid Haushaltssatzung 2025
6. Halbjahresinformation zum Haushalt 2025
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „BS 10 – Waldsiedlung am Nordstrand“
8. Entwurf und Auslegung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne“
9. Entwurf und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 17 – Parkplatz Am See“
10. Zielabweichung Sanierungsrahmenplan in Bezug auf den unteren Rundweg im Bereich der „Rutschung P“
11. Verschiedenes

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Das sind die neuen Bürgerräte

Im März und April dieses Jahres werden in allen acht Beteiligungsräumen der Stadt Görlitz neue Bürgerräte gewählt. Die Bürgerräte haben ein Budget von einem Euro pro Einwohner zur Verfügung und können damit Projekte umsetzen, die das Wohnumfeld verschönern und das Zusammenleben stärken. Eine Übersicht über die bereits umgesetzten Projekte sowie die Vorschläge für 2025 finden Sie unter www.goerlitz.de/projekte. Ein Bürgerrat besteht aus drei bis sieben engagierten Personen aus dem Stadtteil, die für drei Jahre gewählt werden.

■ Königshufen

Am 11. März um 18:00 Uhr fand die Bürgerversammlung des Bürgerrates Königshufen im Saal des DRK statt. Hans Dieter Korzeniewski, Daniela Elias und Peter Hoffmann (Foto v. l. n. r., auf dem Foto zwischen Bürgermeister Benedikt M. Hummel und Oberbürgermeister Octavian Ursu) sowie Undine Korzeniewski (nicht auf dem Foto) setzen sich in den kommenden drei Jahren für Königshufen ein.



■ Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt

Am 17. März um 18:00 Uhr fand im voll besetzten Johannes-Wüsten-Saal die Bürgerversammlung des Bürgerrates Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt statt. Thomas Hain, Michael Voß, Hannelore Stief-Schmitt, Petra Müller und Hagen Aye (auf dem Foto von

links nach rechts) wurden ebenso wie Madlen Mühle und Philipp Archner (beide nicht auf dem Foto) in den Bürgerrat gewählt.



■ Weinhübel

Am 18. März fand im Speisesaal der Görlitzer Werkstätten die Bürgerversammlung des Bürgerrates Weinhübel statt. Sarah Berger, Daniel Schlosser und Sylvia Richter (Foto von links nach rechts) sind nun die gewählten Bürgerräte in Weinhübel.



■ Biesnitz

Am 25. März fand im Rosenhof die Bürgerversammlung des Bürgerrates Biesnitz statt. Alle sieben zur Wahl stehenden Kandidaten wurden gewählt. Den Bürgerrat Biesnitz bilden nun Jens Schulz, Gregor Kohl, Frank Knorr, Ulrike Kretzschmar, Britta Barth, Heidrun Wießner und Wolfgang Köhn (Foto 2. von links bis 2. von rechts).



Die Stadt Görlitz gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht Ihnen in den kommenden drei Jahren viel Spaß und Erfolg beim Engagement im Bürgerrat.

Die neuen Bürgerräte für die Innenstadt Ost und West, die Südstadt und Rauschwalde werden in den kommenden Amtsblättern vorgestellt.

(Fotos: Clara Bude)

Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost
Bürgerrat Innenstadt West
Bürgerrat Königshufen
Bürgerrat Rauschwalde
Bürgerrat Südstadt
Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de
buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Bürgerrat Biesnitz lädt zu gemeinsamer Wanderung ein

Der Bürgerrat Biesnitz lädt alle Wanderbegeisterten herzlich ein, am **Samstag, dem 26. April 2025**, gemeinsam zum Nordstrand des Berzdorfer Sees zu wandern.

Los geht es um 10:30 Uhr am Viktoriagarten/Bücherbox. Die reine Laufzeit beträgt ca. 2,5 bis 3 Stunden.

Hinweis: Sollte es regnen, wird der Wandertag auf den 3. Mai verschoben.

Nachwahl Bürgerrat Innenstadt Ost

Am **Dienstag, dem 6. Mai 2025, um 18:00 Uhr** lädt der Bürgerrat Innenstadt Ost zu einer öffentlichen Sitzung in den Seminarraum des Senckenberg-Naturkundemuseums (Am Museum 1) ein. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Nachwahl eines Kandidaten für den Bürgerrat.

Alle Personen, die in der Innenstadt Ost leben und mindestens 16 Jahre alt sind, haben die Möglichkeit, sich ebenfalls zur Wahl aufzustellen bzw. wählen zu gehen.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sonderschau im Kaisertrutz

„Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

EIN BEWEGENDER ERÖFFNUNGSABEND

Dicht gedrängt verfolgten zahlreiche Gäste die Eröffnung der Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“. Bis zum 14. Dezember ist die Schau nun im Kaisertrutz Görlitz zu sehen. Sie zeigt bislang unbekannte Perspektiven auf das Leben in Görlitz zwischen 1933 und 1945 – erzählt durch Biografien, persönliche Erinnerungen, authentische Alltagsgeschichten. Wie erlebten die Menschen in Görlitz die nationalsozialistische Diktatur? Welche Spuren hinterließ der Zweite Weltkrieg in der Stadt und bei ihren Bewohnern? Über ein Jahr hat das Kuratorenteam der Görlitzer Sammlungen recherchiert, Dokumente zusammengetragen und berührende Gespräche mit Zeitzeugen geführt. „Wir müssen ihre Geschichten jetzt erzählen. Dass wir das Thema nun aufgreifen, wird von manchen als mutig bezeichnet. Darüber muss ich lächeln. Denn wir sind mit dem Thema viel zu spät dran“, sagte Museumsdirektor Jasper v. Richthofen zur Eröffnung. Führungen, Exkursionen, Diskussionsrunden und Vorträge begleiten die Ausstellung. Ein Höhepunkt: Gemeinsam mit dem Lausitz Festival blicken wir auf „verfemte“ Musik dieser Zeit. Am 9. September 2025, 19:30 Uhr, ist in der Lutherkirche das Konzert „Verbotene Musik: Von Mendelssohn bis Weinberg“ mit dem weltweit gefeierten Streichquartett Quatuor Danel zu erleben.

Alle Infos zu Ausstellung und Programm: QR-Code oder www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html



Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Laufzeit: bis 14. Dezember 2025
Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei
Dreisprachige Ausstellung: Deutsch, Polnisch, einfache Sprache



Impression von der Ausstellungseröffnung
Foto: Paweł Sosnowski

FÜHRUNG DURCH DIE AUSSTELLUNG
Jeden Monat wird eine Kuratorenführung angeboten. **Die nächste Führung steht am Sonntag, 27.04.2025, um 15:00 Uhr im Kaisertrutz auf dem Programm.**

Ines Haaser, Historikerin für Stadtgeschichte, stellt in der Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der neuen Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Geschichten, Biographien und Zeitdokumente. Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro



Ausstellungsimpression „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“,
Foto: Paweł Sosnowski

PODIUMSDISKUSSION

„Wo zu erinnern? – Braucht Zukunft Vergangenheit?“

Donnerstag, 8. Mai 2025, 18:00 Uhr | Ort: Rathaus, Untermarkt 6–8, Großer Sitzungssaal

Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Amtsblatt auf Seite 2

KULTURGESCHICHTLICHER SPAZIERGANG

Orte der Görlitzer Rüstungsproduktion Donnerstag, 15. Mai, 17:00 Uhr | Treffpunkt: Straßenbahnhaltstelle Tierpark

Görlitz war in der Zeit von 1939 bis 1945 Standort gleich mehrerer Gefangenen- und Zwangsarbeiterlager. Sie entstanden überall in der Stadt – so auch das KZ Görlitz im Biesnitzer Grund. Daniel Breutmann vom Kulturbüro Görlitz geht auf dieser Tour auch näher auf die Schicksale einzelner Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ein. **Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro**

FÜHRUNGEN

Jüdischer Friedhof

Sonntag, 18. Mai, 16:00 Uhr | Treff: Eingang des Jüdischen Friedhofs/Biesnitzer Straße

Die Historikerin Ines Haaser erinnert bei der Führung an die jüdische Kultur in Görlitz. Mit der Machtübertragung der Nationalsozialisten verließen Menschen jüdischer Herkunft die Stadt. Hunderte Juden, die vom KZ Görlitz im Biesnitzer Grund in der Rüstungsindustrie arbeiten mussten, starben und wurden hier achtlos verscharrt.

Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro | Hinweis: Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.

Rundgang über das Gelände des Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A

Eine Veranstaltung des Meetingpoint Memory Messiaen

Donnerstag, 11. Mai, 11:00 Uhr | Treff: Europejskie Centrum Pamięć, Koźlice 1, Zgorzelec

Tickets für 10 Euro in der Görlitz-Information, Obermarkt 32, erhältlich, öffentliche Führung in deutscher Sprache.

BUCHBARE ANGEBOTE

„Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz“

Schulklassen der Stufe 8/9 und begleitete Jugendgruppen erhalten in einer Führung mit Museumspädagogin Marie Karutz durch die Ausstellung tieferen Einblick, wie die Entwicklung und der Lebensweg von Kindern und Jugendlichen durch die Ideologie des Nationalsozialismus geprägt wurden.

Auch **Zeitzeugengespräche** mit Christa Kohli-Dietrich und Prof. Dr. Rolf Karbaum können als Vertiefungsangebot gebucht werden. **Buchung unter 03581 671355 oder museum@goerlitz.de, Dauer: ca. 60 min., max. 25 Schüler und 2 Begleiter, 25 Euro je Gruppe**

Zum 450. Geburtstag von Jacob Böhme

Zwei neue Ausstellungen ab dem 24. April im Barockhaus

Jacob Böhme wäre in diesem Jahr 450 Jahre alt geworden. Die Görlitzer Sammlungen widmen dem ersten deutschen Philosophen und großen Sohn der Stadt Görlitz zwei Sonderausstellungen im Barockhaus.

Zur Eröffnung beider Ausstellungen am Donnerstag, 24.04.2025, um 17:00 Uhr laden wir Sie sehr herzlich ein.

Das Graphische Kabinett zeigt vom 24.04. bis 12.10.2025 die Schau „Die Gesichter Jacob Böhmes. Porträts und Illustrationen aus drei Jahrhunderten“.

Von Jacob Böhme ist kein authentisches Bildnis überliefert, sondern nur eine knappe Beschreibung seines Aussehens. Sie inspirierte Künstler seit dem 17. Jahrhundert zu Porträtdarstellungen. Stets imaginär, prägen diese verschiedenen Gesichter Jacob Böhmes bis heute unsere Vorstellung vom Aussehen des berühmten Mystikers. Neben Porträtdarstellungen zeigt die Ausstellung auch druckgrafische Illustrationen zu Böhmes Werken.



IACOBVS BOEHME Alt-Seidenburgensis, Unbekannter Künstler, um 1720, Kupferstich
Foto: Kai Wenzel

In der Schatzkammer des Barockhauses ist die Ausstellung **„Durch Jacob Böhme zum Seelenheil. Die Sammlung der Engelsbrüder und ihr Weg nach Görlitz“** über den gleichen Zeitraum zu sehen. Sie erzählt die spannende Odyssee einer wertvollen Sammlung. Johann Georg Gichtel versammelte im Jahr 1668 in Amsterdam einen Kreis von Jacob-Böhme-Freunden, die sich der Sammlung und Lektüre von Schriften des Görlitzer Mystikers verschrieben hatten. In kritischem Verhältnis zur Amtskirche stehend, wirkten diese „Gichtelianer“ oder „En-

gelsbrüder“ bald auch in Deutschland und der Schweiz in stillen religiösen Hausgemeinschaften. Ihr größter Schatz – die Bibliothek mit den Originalhandschriften Böhmes und hunderten Büchern und Briefen – lagerte verborgen vor der Außenwelt zuletzt in Linz am Rhein. Von der Gestapo zunächst beschlagnahmt, gelangte der Bestand 1943 nach Görlitz. Heute bildet er in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften eine der wichtigsten Materialsammlungen zur Jacob-Böhme-Rezeption.

Ort: Barockhaus, Neißstraße 30
Laufzeit: jeweils vom 24. April bis 12. Oktober 2025
Eintritt: Zur Eröffnung freier Eintritt. Ticket während der Laufzeit 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre frei. Mit diesem Ticket können alle Ausstellungsgebiete des Barockhauses besucht werden.

Öffentliche Führungen

Immer montags ab 11:00 Uhr staunen in den historischen Bibliotheksräumen

Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt. Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus.

Nächste Termine: 28.04. | 05.05. | 12.05. | 19.05. – immer 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, barrierefrei | **Treffpunkt** ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Noch ein kleiner Tipp: Den Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.



Detail, Historischer Bibliothekssaal im Barockhaus
Foto: Dirk Hildebrandt

Freitagsführungen zum Biblischen Haus

Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament sind beeindruckend. Im Inneren sehen Sie eine für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zen-

trahalle, einen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberraum.

Nächste Termine: 25.04. | 09.05. | 16.05. | 23.05. – immer 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, nicht barrierefrei | **Treffpunkt** ist die Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Ein Tipp: Nutzen Sie diese Gelegenheit, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und nur im Rahmen dieser Führungen auch von innen zu erkunden ist.

Osterferienprogramm

„Hoch hinaus!
Das Türmerleben“
vom 22.04. bis 27.04.2025



In den Osterferien geht es hoch hinaus! Bei unserem spannenden Ferienangebot erkunden wir den Reichenbacher Turm und begehen uns auf die Spuren des einstigen Türmers von Görlitz. Welche Aufgaben hatte er? Wie sorgte er für Sicherheit? Und welche geheimnisvollen Sagen ranken sich um ihn und die Stadt? Gemeinsam mit Museumspädagogin Marie Karutz wird die Stadtgeschichte hoch über den Dächern von Görlitz entdeckt.

Wer danach kreativ werden möchte, kann im Atelier des Kaisertrutzes ein eigenes Wappen gestalten.

Es wird um rechtzeitige Buchung gebeten unter 03581 671417 oder museum@goerlitz.de

Treffpunkt: Kasse im Kaisertrutz (direkt gegenüber vom Reichenbacher Turm) | Dauer: ca. 60 min, mit Kreativteil ca. 120 min
Kosten: Führung 25 Euro pro Gruppe, Material 1 Euro p. P. | **Geeignet für:** Gruppen von 5 bis max. 20 Personen, z. B. für Kita- und Hortgruppen, Familien



Museumspädagogin Marie Karutz erkundet mit Kindern den Reichenbacher Turm

Foto: Sandra Faßbender

Görlitz im Monopoly-Fieber

Am 1. April wurde im Barockhaus die brandneue Monopoly Görlitz-Edition vorgestellt

Die Welt des berühmten Brettspiels hat nun auch in unserer Stadt Einzug gehalten. Die Görlitzer Sammlungen sind mit dabei. Damit hat nun auch die Kultur auf dem Spielfeld einen festen Platz: Unsere Museumsstandorte sind auf zwei Feldern vertreten. Der Kaisertrutz belegt eine Top-Position auf der Schlossallee, während der Historische Bibliothekssaal eines der Bahnhofsfelder zielt.

In den Museumsshops im Barockhaus (Neißstraße 30) und im Kaisertrutz (Platz des 17. Juni 1) ist das Spiel für 49,99 Euro erhältlich.



Mr. Monopoly präsentiert das Spiel vor dem Barockhaus
Foto: Polar 1

Informationen aus der Stadtbibliothek

Veranstaltungsreihe „Leute machen Kleider“

Es ist wieder soweit! Anlässlich des Welttages des Buches und des Rana-Plaza-Gedenktages lädt die Stadtbibliothek Görlitz zusammen mit Tierra – Eine Welt e. V. zur „**BÜCHER- und KLEIDERTAUSCHBÖRSE**“ ein. Es erwartet Sie ein facettenreiches Programm. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Stöbern, Schmökern, Tauschen, Gestalten und Informieren. Und das alles kostenfrei! Wann? In der Woche von **Dienstag, den 22. bis Samstag, den 26. April** zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Die Frühjahrszeit ist eine gute Zeit zum Ausmisten, Entstauben und Platz-für-Neueschaffen. Bringen Sie gern ein paar Regal- und/oder Kleiderschrankschüter im guten Zustand mit und tauschen Sie sie gegen neue Schätze ein.

Das Begleitprogramm:

Besuchen Sie in der Woche nach Ostern in der Bibliothek die Poster-Ausstellung „Leute machen Kleider“. Darin werden die Stim-

men ehemaliger Textilarbeiter- und -innen sowie Aktivistinnen aus Südosteuropa und der Türkei sowie Frauenperspektiven aus der Modeindustrie präsentiert. Es sind aufschlussreiche Ergebnisse von Studierenden der Sozialen Arbeit der Hochschule Zittau/Görlitz aus einem 2024 durchgeführten Kooperationsprojekt mit Tierra – Eine Welt e. V. und dem ENS e. V./Kampagne für Saubere Kleidung sowie Teile aus einer FEMNET-Posterreihe.

Am Mittwoch, 23. April, ist Welttag des Buches, welcher unter dem Motto „Wir feiern das Lesen“ steht. Von **10:00 bis 18:00 Uhr** sind alle herzlich zum „Aus Kleidern lesen“ eingeladen.

„Wer liest, schaut in die Welt und nicht nur bis zum Zaune.“

Johann Wolfgang von Goethe

Ob durch Bemalen, Bedrucken oder Besticken – Geben Sie Ihren Altkleidern ein zweites Leben, indem Sie auf kreative Weise Fakten oder persönliche Botschaften auf die Stoffe bringen. Vorkenntnisse sind nicht nötig! Die Ergebnisse können im Anschluss in der gesamten Bibliothek ausgestellt werden und damit die Ausstellung „Leute machen Kleider“ ergänzen.

Am Donnerstag, dem 24. April, heißt es „Film ab!“.

10:30 Uhr sind Sie herzlich und kostenfrei zum Filmvormittag eingeladen. „The True Cost – Der Preis der Mode“, ein Film von Andrew Morgan, zeigt die Schattenseiten der heutigen Modeindustrie (Fast Fashion) auf. Inzwischen ist Fast Fashion zu Ultra Fast Fashion mutiert, mit entsprechenden Folgen für die Umwelt und die weltweit zirka 60 Millionen Beschäftigten (80 Prozent Frauen), die täglich in mühevoller Arbeit Bekleidung für die ganze Welt herstellen. Im Anschluss an den Film können Sie sich mit Tierra – Eine Welt e. V. zu den Inhalten und Möglichkeiten eines gerechten Wandels austauschen.

15:30 bis 17:30 Uhr: Ferienangebot „Ein T-Shirt auf Reisen“ für alle Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren.

In Deutschland wird die meiste Kleidung länger als drei Jahre getragen. Das ist gut, denn in Kleidung steckt jede Menge Arbeit. Aber wer macht unsere Kleidung?

Es erwarten Euch ein Film, lustige Spiele und bunte Textilfarben. So könnt Ihr Eure eigenen Ideen verwirklichen und aus einem alten Kleidungsstück – was Ihr gerne mitbringen dürft – ein Neues zaubern. Um Voranmeldung in der Bibliothek oder an k.ostmann@tierra-goerlitz.de wird gebeten.

Musik, Getränke, Plausch und Kleider-tausch

Lassen Sie Ihre Urlaubs- oder arbeitsreiche Woche am **Freitag, dem 25. April** in der „After-Work-Kleidertausch-Lounge“ ausklingen. Von **17:00 bis 21:00 Uhr** erhalten Sie noch einmal die Gelegenheit ihre Klei-

derschränkhüter gegen neue Schätze einzutauschen und mehr über Ihre „zweite Haut“ zu erfahren.

Eine Kooperationsveranstaltungsreihe der Stadtbibliothek Görlitz und Tierra – Eine Welt e. V.



Gratis-Comic-Tag

Den **10. Mai** haben sich alle Comic-Fans sicherlich schon ganz dick im Kalender markiert. Für den Gratis-Comic-Tag haben Comic-Verlage aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mehr als 30 Sonderhefte produziert, die in teilnehmenden Läden und Bibliotheken kostenlos angeboten werden.

Auch die **Görlitzer Stadtbibliothek** hat ein Herz für junge und junggebliebene Comic-Fans und ist erstmalig dabei. 22 Comics stehen zur Auswahl, von denen zwei Hefte pro Person an diesem **Samstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr**, kostenfrei mitgenommen werden dürfen. (so lange der Vorrat reicht) Tipp: Wer im Kostüm kommt, erhält ein weiteres Heft!

Comics liegen nicht nur im Trend und stellen einen Markt mit Wachstumspotenzial dar, sie können zudem junge Leute ans Lesen heranführen und haben sich damit in den letzten Jahren als fester Bestandteil der Leseförderung etabliert.



„Verzweifle nicht in der Stunde der Gefahr!“

Der bebilderte Lesevortrag am **14. Mai**, in der **Stadtbibliothek Görlitz**, präsentiert einen Ausschnitt aus dem Leben des Görlitzer Ehrenbürgers Shlomo Graber, der drei Konzentrationslager überlebte. Die Kriegsmomente von August 1944 bis Mai 1945 musste Shlomo Graber im KZ Biesnitzer Grund ver-



„Verzweifle nicht in der Stunde der Gefahr!“ Shlomo Graber 1945 im KZ Biesnitzer Grund in Görlitz Foto: Michael Winter

bringen, er wurde in der WUMAG zur Zwangsarbeit gezwungen und war Teilnehmer des grauenvollen, sogenannten Evakuierungstodesmarsches zum Arbeitslager Rennersdorf.

Zum 80-jährigen Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges liest Michael Winter Textpassagen aus dem von Shlomo Graber geschriebenen Buch „Schlajme – eine jüdische Familiengeschichte“ und verbindet sie mit historischen und gegenwärtigen Bildern.

Beginn ist 15:00 Uhr, der Eintritt beträgt 3,50 Euro und Plätze können unter 03581 7672730 oder m.frenzel@goerlitz.de reserviert werden.

Führungen auf dem Städtischen Friedhof

Das richtige Grab am passenden Ort

Am **Dienstag, dem 29. April 2025**, lädt Betriebsleiterin Dr. Cornelia Wenzel gemeinsam mit Friedhofsmeister Gunther Weinert zu einem Spaziergang über den Friedhof ein. Dabei stehen verschiedene Grabarten und Nutzungsbedingungen inklusive der Gebühren und Folgekosten im Mittelpunkt. Außerdem werden der Baum des Jahres 2025 sowie besondere Pflanzungen und individuell gestaltete Bereiche vorgestellt. Diese Informationen sollen eine spätere Entscheidung für eine Grabstätte erleichtern.

Beginn: 16:00 Uhr, Alte Feierhalle
Eintritt: frei, Spenden willkommen



Beispiel einer Wahlgrabstätte Foto: Martin Eichler

Kranzniederlegung und Führung auf dem Städtischen Friedhof

Im Rahmen der zentralen kommunalen Gedenkveranstaltungen anlässlich des 80. Jahrestags der Beendigung des Zweiten Weltkrieges findet am **8. Mai 2025** am Ehrenmal des Zweiten Weltkrieges auf dem Neuen Friedhof eine Kranzniederlegung statt. Im Anschluss daran lädt die Betriebsleiterin zu einem Gedenkumgang zu weiteren Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkrieges auf dem Neuen und Alten Friedhof ein.

Beginn: 14:00 Uhr, Ehrenmal Zweiter Weltkrieg (Neuer Friedhof)
Eintritt: frei



Ehrenmal Zweiter Weltkrieg auf dem Neuen Friedhof Foto: Pressearchiv

Führung in der Alten Feierhalle – Ausstellung „Zu guter Letzt“

Die Ausstellung besteht seit 2022 und präsentiert zahlreiche Exponate wie Zimmerdenkmale, Fotografien, Perikränze und einen Leichenwagen in der Alten Feierhalle. Viele der Stücke rund um das Thema Trauer- und Erinnerungskultur stammen aus der Sammlung von Horst Jordan (†). Jedes verbindet sich mit einem Schicksal, mit einer persönlichen Geschichte. Am **Dienstag, dem 13. Mai 2025**, lädt der Kurator Matthias Wenzel zu einer Führung durch die Ausstellung ein.

Beginn: 17:00 Uhr, Alte Feierhalle
Eintritt: 5,00 Euro

Kontakt:
Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz
Schanze 11b, Telefon: 03581 401012
staedischer-friedhof@goerlitz.de

HAFENFEST vom 23. bis 25. Mai 2025

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr findet am **25. Mai 2025** wieder das von KommWohnen organisierte Hafenfest in Görlitz-Tauchritz statt. Der Hafen Görlitz bietet dann einen bunten Mix aus Angeboten für die ganze Familie. Von Livemusik über leckere Snacks bis hin zu zahlreichen Aktionen von Vereinen zum Zuschauen und Mitmachen. Das detaillierte Programm gibt's unter: www.hafen-goerlitz.eu/hafenfest

Und auch am restlichen Wochenende ist viel los. Am Freitagabend starten die Abschlusschüler der beiden Görlitzer Gymnasien ihr schon traditionelles Kutterrennen. Vertreter von Vereinen, Firmen und Institutionen steigen dann am Samstag ganztags in die großen Holzboote und legen sich beim Lausitzer Kutterrudern um die Wette in die Riemen.

Der Eintritt ist an allen Tagen frei, und das Hafencafé hat geöffnet.

Freitag

18:00 bis 20:00 Uhr: Kutterrennen – Joliot-Curie-Gymnasium vs. Augustum-Annen-Gymnasium, organisiert vom Joliot-Curie-Gymnasium, Schülerband SWIP

Samstag

10:00 bis 17:00 Uhr: Lausitzer Kutterregatta – Der Ruderwettkampf der Firmen und Vereine, organisiert von Lausitzer Wassersportfreunde e. V., Jugendhaus Wartburg e. V.

17:00 Uhr: Kinderdisco mit DJ Sven Schulze

19:00 Uhr: Hafenevents mit DJ Sven Schulze & Cocktails von der Cocktailzauberei außerdem für die Kids: Eventpool & Bungeetrampolin

Sonntag

10.30 Uhr: Grußwort des Oberbürgermeisters Octavian Ursu, Shanty-Chor

13:30 Uhr: Schülerband SWIP (Joliot-Curie-Gymnasium)

17:00 Uhr: Jugendblasorchester des Musikschulvereins „Johann Adam Hiller“ e. V.

■ Höhepunkte zu Land und Mitmachangebote:

- Tag des offenen Steges – Segelclub Görlitz e. V.
- Alpaka-Spaziergang mit dem Maskottchen des Naturschutz-Tierpark Görlitz e. V.
- Cyrkus im Koffer mit dem KulturBrücken Görlitz e. V.
- Körbe werfen mit dem Görlitzer BC Squirrels e. V.
- Geschicklichkeitstests mit den Görls des Görlitzer HC e. V.
- Mobilitätstest und -screening mit dem FITINN



■ Höhepunkte zu Wasser:

- Vorführungen des Feuerwehrbootes der Feuerwehr Görlitz
- Rettungsübungen der DLRG
- „Schnupper-Ausfahrten Segeln und Rudern“ mit den Traditions-Kuttern „Glück Auf“ und „Jaguar“ der Lausitzer Wassersportfreunde (Anmeldung vor Ort)
- Vorführungen einer 49er Jolle der Segelschule Golden Sail

■ Es stellen sich vor:

- DLRG Görlitz
- Berufsfeuerwehr
- Wasserschutzpolizei
- Segelschule Golden Sail
- Segelclub Görlitz e. V.
- Görlitzer Ruderclub 2019 e. V.
- Caravan Center Zinke

■ Für die Kleinen und Großen:

- Eventpool, Bungeetrampolin, Ballonkunst, Seifenblasenkunst, Kinderschminken, Hüpfburg u. v. m.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Hafenfest wird von der KommWohnen Service GmbH und dem Hafencafé am Berzdorfer See organisiert.



Änderungen im Programm vorbehalten.

Vereinsmitteilungen



Aktionstag für Menschen mit Behinderung – „Inklusion ist Teil der Lösung“

Am **Freitag, dem 9. Mai 2025**, veranstaltet der Inklusionsbeirat des Landkreises Görlitz in Zusammenarbeit mit dem Verein Görlitz für Familie e. V. den dritten Aktionstag für die Belange von Menschen mit Behinderung. Schirmherr der Veranstaltung ist Landrat Dr. Stephan Meyer.

Unter dem Motto „Inklusion ist Teil der Lösung“ wird ein vielfältiges Programm angeboten, das auf die Herausforderungen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufmerksam macht. Aktuelle Herausforderungen müssen von Menschen mit sowie ohne Behinderung gemeinsam mitgedacht und mitgestaltet werden. Die Veranstaltung findet von 13:00 bis 17:00 Uhr auf dem Marienplatz in Görlitz statt und

richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Alter und Behinderung. Ebenso wird ein kulturelles Bühnenprogramm von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet. Den Abschluss bildet ein Konzert von Nicci Schubert.

Zahlreiche Akteure aus dem Landkreis, der Stadt Görlitz und engagierte Mitstreiter präsentieren ihre Angebote und informieren bzw. beraten an Ständen über Inklusion und Barrierefreiheit. So kann beispielsweise ein Rollstuhl-Parcours ausprobiert werden.

Die Moderatoren Sabine Christian und Norman Sass, Mitglieder des Inklusionsbeirates, kommen mit den Teilnehmern zu aktuellen Herausforderungen der Inklusion ins Gespräch.

„Unser Aktionstag ist eine Gelegenheit, die Anliegen der Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen. Dabei werden wir auch für gleiche Rechte sowie Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen werben“, erklärt Melanie Morche, Vorstandsmitglied des Görlitz für Familie e. V. und stellvertretende Vorsitzende des Inklusionsbeirates.



Ein Meilenstein für die Unterstützung von Familien in der Region – 10 Jahre Familienbüro

Das Familienbüro Görlitz feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung 2015 hat sich das Büro als zentrale Anlaufstelle für alle Generationen in der Region etabliert und zahlreiche Projekte und Initiativen ins Leben gerufen, die vor allem das Leben von Familien nachhaltig verbessern. Das Team des Familienbüros unterstützt Ratsuchende generationsübergreifend mit einer Vielzahl von Angeboten und der Weiterleitung zu Beratungsdiensten. Dies wird nun mit einem Tag der offenen Tür und einem Rückblick auf die Erfolge und Entwicklungen der letzten zehn Jahre gewürdigt.

„Wir sind stolz darauf, seit einem Jahrzehnt Familien in Görlitz und der Umgebung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“, erklärt Steffen Müller, im Namen des Teams des Familienbüros Görlitz. „Unsere Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung des Familienlebens in unserer Stadt. In den letzten Jahren haben wir uns stetig weiterentwickelt und dabei immer auf die Bedürfnisse der Familien reagiert.“

Im Rahmen des Jubiläums lädt das Familienbüro alle Bürgerinnen und Bürger zu einem feierlichen **Tag der offenen Tür** am **1. Mai** im Familienbüro, Demianiplatz 7, ein. In der Zeit von **12:00 bis 15:00 Uhr** gibt es die Gelegenheit, auf die bisherige Arbeit und ihre Erfolge zurückzublicken, miteinander zu feiern und ins Gespräch zu kommen.

Mit frisch gegrilltem, Kaffee, Kuchen und einem Waffelstand ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die jüngeren Besucher können sich über kreative Mitmach-Angebote freuen.

Das Familienbüro Görlitz mit dem Trägerverein Görlitz für Familie e. V. bedankt sich bei der Stadt Görlitz sowie allen Partnern und Familien, die zur erfolgreichen Arbeit in den letzten zehn Jahren beigetragen haben. Gemeinsam lässt sich optimistisch in die Zukunft blicken!

Über das Familienbüro Görlitz:

Das Familienbüro Görlitz bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung und Lotsenfunktion sowie eine breite Palette an Infor-

mationsmaterialien für Familien. Es setzt sich für Kinderfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit in Görlitz ein und trägt zur Stärkung des Familienlebens bei. Das Familienbüro Görlitz wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, eine umfassende Anschubberatung und Unterstützung für Familien anzubieten. Hierzu zählen unter anderem Beratungsangebote und Antragshilfen zu Betreuungsplätzen und Babysitterangeboten, Kindergeld- und Kindergeldzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Freizeit- und Ferienangebote, Unterstützungsmöglichkeiten bei Erziehung, persönlichen und familiären Krisensituationen sowie für die Belange von Senioren.



Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und städtischen Akteuren, die es dem Büro ermöglichen, maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Familienbedürfnisse anzubieten.

Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und städtischen Akteuren, die es dem Büro ermöglichen, maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Familienbedürfnisse anzubieten.

Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt

„Kann mich irgendjemand hören?“ – Stille Störungen erkennen und reagieren

Veranstaltungsort: Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5

Am **Montag, dem 5. Mai 2025**, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von **18:00 bis 19:30 Uhr** einen Informationsabend zum Thema „Kann mich irgendjemand hören? – Stille Störungen erkennen und reagieren“. Als Referentin konnte Heilpädagogin und Supervisorin Martina Meixner gewonnen werden.

Viele Jugendliche haben infolge der fehlenden Kontakte zu Gleichaltrigen während der Coronazeit gelitten und seelische Schäden davongetragen. Sowohl im Bereich der Essstörungen als auch im Bereich der Anpassungsstörungen (Schulangst, Angst vor Menschen, Angst rauszugehen) und Depressionen kam es zu einem Anstieg der Erkrankungen, welcher bis heute spürbar ist. Sehr häufig melden sich Kinder und Jugendliche mit unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel und Bauchschmerzen ab. Eltern kommen an ihre Grenzen, weil sich ihre Kinder dem Schulbesuch verweigern. Psychologen- und Klinikplätze sind rar und fast immer mit Wartezeiten verbunden.

Wie können Eltern reagieren, wenn sie merken, dass ihre Kinder sich rausnehmen, sich zurückziehen und nicht mehr zu erreichen

sind? Welche Möglichkeiten gibt es, Kinder zu stärken, damit sie ermutigt werden, sich dem Leben und den damit verbundenen Ansprüchen (wie z. B. dem Schulbesuch) zu stellen? Martina Meixner möchte auf diese Fragen Antworten geben. Im Anschluss können die Teilnehmer gern weitere Fragen zum Thema stellen und sich austauschen. Ansprechpartner ist Steffen Müller vom Familienbüro Görlitz

Starke Emotionen bei Kindern: Warum? Wofür? Und wie damit umgehen?

Veranstaltungsort: Melanchthon-Grundschule, Melanchthonstraße 34

Vor Freude die Welt umarmen wollen, vor Wut schäumen, in Trauer zerfließen, vor lauter Liebe auf rosa Wolken schweben. Jeder kennt diese Gefühle und nicht immer ist es angenehm, ihnen zu begegnen. Warum drücken wir unsere Emotionen aus und welche Botschaften verstecken sich hinter ihnen? Geht es auch ohne? Kann ich meine Gefühle und die Gefühle anderer schätzen lernen? Und wie kann ich reagieren, wenn mir mein Kind all seine emotionalen Facetten präsentiert oder immer unter Verschluss hält?

Die Görlitzer Elternwerkstatt am **20. Mai 2025 von 18:30 bis 20:00 Uhr** beschäftigt sich mit dem Thema „Starke Emotionen bei Kindern: Warum? Wofür? Und wie damit

umgehen?“. Sybille Schulz, Schulsozialarbeiterin an der Melanchthon-Grundschule Görlitz, vermittelt während der Veranstaltung Basiswissen zu Wut, Trauer, Angst und Freude und dem Sinn dieser Emotionen. Gemeinsam mit den Besuchern werden Möglichkeiten gesucht und entwickelt, wertschätzend und entspannt mit starken Emotionen umgehen zu können. Eine umfangreiche Sammlung an Materialien, Literatur, Spielen regt die Gäste an, sich inspirieren zu lassen.

Die Veranstaltungsreihe „Görlitzer Elternwerkstatt“ wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartnerin ist Friederike Seifert vom Familienbüro Görlitz.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Frühstückshelfer im Ehrenamt für Görlitzer Grundschulen gesucht

Der gemeinnützige Verein brotZeit e. V. unterstützt Kinder mit einem ausgewogenen Frühstück an Grund- und Förderschulen in Deutschland. Herzstück der Initiative sind aktive Seniorinnen und Senioren, die den Kindern ihre Zeit und Erfahrung schenken und Gemeinschaft erleben wollen.

Zur Unterstützung des Helferteams an der **Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12 und der Nikolaischule, Große Wallstraße 19/20** werden engagierte und zuverlässige Seniorinnen und Senioren (ab 55 Jahre) gesucht, die Freude daran haben, für die Kinder ein Frühstück zuzubereiten und sie während der Frühstückszeit zu betreuen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Kontakt:

Anja Blömer, Projektleiterin brotZeit e. V.
Förderregion Oberlausitz/
Niederschlesien
Telefon: 0174 2111504
bloemer@brotzeit.schule

Jugendmediensclub für technikbegeisterte Jugendliche – freie Plätze!

Der Kinderschutzbund Görlitz lädt technikinteressierte Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren herzlich zum Jugendmediensclub ein. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die bereits erste Grundkenntnisse im Umgang mit PC und Internet haben und ihre Fähigkeiten weiter ausbauen möchten. Der Jugendmediensclub findet jeden **Diens- tag von 16:00 bis 18:00 Uhr** statt und bietet eine spannende Mischung aus Theorie und Praxis.

Themen wie künstliche Intelligenz, 3D-Druck, kreative Gestaltung, Gaming und Internetsicherheit stehen ebenso auf dem Programm wie gemeinschaftliche Projekte und Arbeiten in kleinen Gruppen.

Ziel ist es, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu stärken und gleichzeitig soziale und technische Fähigkeiten zu fördern – alles in einem offenen und unterstützenden Umfeld.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen:
Ansprechpartner: Bruno Matschiner,
Kinderschutzbund Görlitz,
Gerdorfstraße 5, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de.

Das Projekt wird von „Aktion Mensch“ gefördert.

Saisoneröffnung bei der Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn

Die Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn startet zu Ostern offiziell in die neue Saison. Auch in diesem Jahr erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt. Die Saisoneröffnung findet am **Karsamstag, dem 19. April 2025, um 14:00 Uhr** am Bahnhof „Freizeitpark“ statt. An diesem Tag dreht die historische Lok „ADLER“ bis **17:00 Uhr** ihre Runden.

Zu den besonderen Höhepunkten gehören die Fahrten zum **Ostersonntag und -montag**, jeweils von **10:00 bis 17:00 Uhr**. Am Ostersonntag wird der Osterhase ab **14:00 Uhr** erwartet und hat einige kleine Überraschungen für die jüngsten Gäste im Gepäck. Neben den Fahrten können sich die Kinder beim Huckaufs Kinderfahrspaß auf dem Gelände austoben.

Für das leibliche Wohl sorgt wie gewohnt der Imbissstand, und am Samstag sowie Sonntag gibt es zusätzlich einen Bratwurstgrill. Am Ostermontag haben die kleinen und großen Gäste von **13:30 bis 17:00 Uhr** die Möglichkeit, mit dem Akkugrubenzug auf dem Rundkurs zu fahren.

Während der Wintermonate, die für die engagierten Parkeisenbahner keine wirkliche Ruhephase waren, wurden zahlreiche Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen durchgeführt. Ein besonderes Projekt war die Hauptinstandsetzung der Reservelok „UNIO“, die unter anderem eine Neulackierung und eine vollständige Verkabelung erhielt. Dieses Projekt wird durch das LASUV im Rahmen des Programms „Förderung Schmalspurbahn und normalspurige historische Triebfahrzeuge“ unterstützt.

Auch die „neue“ Lok Diema DS12, die aus Berlin übernommen wurde, musste komplett zerlegt werden, da es größere Probleme mit dem Motor und den Radscheiben gab. Diese Arbeiten werden mit Unterstützung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen durchgeführt. Des Weiteren werden zwei Grubenbahnwagen zu Cabriowagen umgebaut. Bis zum Sommerfest sollen auch die Arbeiten abgeschlossen sein.

Das Team der Parkeisenbahn dankt allen Helfern und Unterstützern, die bei der Saisonvorbereitung unterstützt haben.

Kontakt:

Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V.
An der Landskronbrauerei 118
www.goerlitzerparkeisenbahn.de

„Flagge zeigen für Tibet!“ im Naturschutz Tierpark Görlitz

Die tibetische Flagge weht als Symbol der Solidarität über dem Görlitzer Tierpark

Auch dieses Jahr sind Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer, Vorsitzender des Trägervereins Carsten Liebig und als Vertreter der Stadt Görlitz Bürgermeister Benedikt Hummel dem Ruf der Tibet Initiative Deutschland gefolgt, gemeinsam ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk zu setzen. Seit 1996 wird am 10. März traditionell dem tibetischen Aufstand gegen die Besatzungsmacht China gedacht, welcher 1959 blutig niedergeschlagen wurde. Damals versammelten sich tausende Tibeter, um die Gefangennahme des Dalai Lama zu verhindern. Mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben, der Dalai Lama musste ins indische Exil fliehen. Noch heute leben rund 150.000 der sechs Millionen Tibeter im Exil. Da ihre Flagge ein besonderes Symbol des Rechts auf Selbstbestimmung ist, wird ihr Besitz oder die öffentliche Zur-Schau-Stellung von der chinesischen Regierung in Tibet hart bestraft. Aus diesem Grund hissen weltweit Städte und Gemeinden die Flagge öffentlich stellvertretend für die Tibeter.



Hissen der Tibetfahne 2025

Foto: www.zoo-goerlitz.de

Der Görlitzer Tierpark hat dazu eine ganz besondere Beziehung – hier steht das einzige Tibetdorf Europas. In dieser kleinen Siedlung werden das ganze Jahr über authentische tibetische Architektur, Natur, Kultur und bäuerliche Lebensweise gezeigt. Tierparkdirektor Dr. S. Hammer: „Durch das Tibetdorf werden wir natürlich jeden Tag indirekt an die Menschenrechtsverletzungen in Tibet erinnert. Umso wichtiger ist es uns, mit dem Hissen der Flagge gemeinsam mit der Stadt Görlitz Farbe zu bekennen und ein Zeichen der Solidarität mit der tibetischen Bevölkerung und für Demokratie zu setzen.“

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Jazztage starten Mitte Mai

Internationale Hochkaräter und jugendliche Senkrechtstarter

29. Jazztage Görlitz: 14. bis 25. Mai 2025

Früher als sonst – vielfältig wie immer – blasen die 29. Jazztage Görlitz zu sieben Konzerten mit zehn internationalen Bands und Projekten. Die Musiker kommen aus Frankreich, Norwegen, Kanada, der Mongolei, Österreich, Belgien, der Ukraine und natürlich aus Deutschland.

Die Eröffnung führt nach Löbau, wo in der Manufaktur August Förster der israelisch-amerikanische Pianist Yaron Herman am Flügel brilliert. Daniel Herskedal, norwegischer Star an der Jazz-Tuba, entführt mit seinem Trio in der Rauschwalder Christuskirche in meditative Klangwelten. Matthias Deutschmann, Altmeister des politischen Kabarets, gestaltet einen spannenden Theaterabend mit dem Improvisationskünstler und Pianoproduzent Helmut Löscher. Der legendäre Görlitzer Club Nostromo wird Schauplatz für zwei mitreißende Bands zwischen Elektro-Jazz und Techno, bevor eine



Jazznacht in der Rabryka ein Comeback der humorvoll-dynamischen Formation „Shuffle Demons“ beschert, die für eine kurze Europatour aus Kanada einfliegen. Zum Finale können Jazzfans dann Volker Holly Schlott, legendäre Leitfigur der ostdeutschen Jazzszene wiedersehen und im Kulturspeicher des Zinzendorfsschlusses Berthelsdorf das vielfältige Fest ausklingen lassen.

Kulturzuschlag e. V. konnte dank Unterstützung von Kulturraum und Sparkassenstiftung Oberlausitz-Niederschlesien, der Kulturstiftung des Freistaat Sachsen und der Stadt Görlitz aber auch durch treue Kleinspender und Sponsoren die 29. Jazztage so hochwertig und hörensenswert realisieren.

Wer erleben will, wie Musik begeistern kann, findet weitere Infos unter www.jazztage-goerlitz.de

Initiative PRO Kahlbaum lädt zum Kahlbaum-Infotag ein

In Gedenken an Karl Ludwig Kahlbaum, der vor 126 Jahren am 15. April 1899 in Görlitz verstarb.

In diesem Jahr wird die Initiative PRO Kahlbaum sieben Jahre alt. Grund genug, dass die Akteure dieses Ereignis als Kahlbaum-Infotag mit Gästen begehen wollen.

Der Termin ist Mittwoch, 16. April 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Veranstaltungsort ist das Dr. Kahlbaum-Informations- und Begegnungszentrum (KIB)

an der Querstraße 10. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Görlitz und Umgebung sowie Partnereinrichtungen sind dazu herzlich eingeladen.

Es wird unter anderem auf die sieben Jahre Initiative PRO Kahlbaum in Kooperation mit der Initiative Görlitz e. V. zurückgeblickt und die Ausstellung „Kahlbaum lädt ein! – Leben und Wirken von Dr. Kahlbaum und Einblicke in die Geschichte der Görlitzer Psychiatrie“

präsentiert. Dabei werden auf die Orte der Görlitzer Psychiatriegeschichte: ehemalige Kahlbaumsche Anstalt, II. Medizinische Klinik, Zentralhospital und Psychiatrie Jochmannstraße Bezug genommen.

Des Weiteren informieren die Organisatoren über Ideen aus der Zusammenarbeit mit der DPFA Europrymus Zgorzelec/Polen.

Weitere Informationen:

www.kahlbaum-goerlitz.jimdofree.com/

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 15.04.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 16.04.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 17.04.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 18.04.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 19.04.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 20.04.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 21.04.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 22.04.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 23.04.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 24.04.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 25.04.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 26.04.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 27.04.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 28.04.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 29.04.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 30.04.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 01.05.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 02.05.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 03.05.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 04.05.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 05.05.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 06.05.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 07.05.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 08.05.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 09.05.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Samstag | 10.05.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 11.05.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 12.05.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 13.05.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 14.05.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 15.05.2025** | easy-Apotheke

- ▲ **Freitag | 16.05.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 17.05.2025** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 18.05.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 19.05.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 20.05.2025** | Paracelsus-Apotheke

■ **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.
Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

16. April 2025, 16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

30. April 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

6. Mai 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

7. Mai 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

8. Mai 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

13. Mai 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

14. Mai 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

15. Mai 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
bueror-stadtrat@goerlitz.de

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Montag, 28.04.2025, 09:30 bis 13:00 Uhr,
Görlitz Landratsamt, Bahnhofstraße 24

Tierärztlicher Notdienst

Ab 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 15.04. bis 17.04.2025

- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 17.04. bis 25.04.2025

- Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 25.04. bis 02.05.2025

- DVM R: Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599

■ 02.05. bis 09.05.2025

- TA M. Barth
Praxis: Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

■ 09.05. bis 16.05.2025

- TA T. Bauz, Vierkirchen –Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 01577 1570394

■ 16.05. bis 20.05.2025

- TA M. Wagner, für TA-Praxen Besecke bzw. Bautz
Telefon: 0157 59358748

Anzeige(n)

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Das Amt eines Friedensrichters ...

... ist ein Ehrenamt und dient der vorgeordneten Streitschlichtung zwischen zwei Parteien zum Beispiel bei:

– Auseinandersetzungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

- Nachbarrechtsstreitigkeiten z. B. wegen Überwuchs (Äste, Wurzeln), Hinüberfall (Früchte), Grenzbaum, Lärm, Rauch, etc., Grenzabstand von Pflanzen
- Mietstreitigkeiten
- Schmerzensgeld
- Kaufpreiszahlung ... oder

– Streitigkeiten im Strafrecht:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung etc.

Zuständig ist in allen Verfahren grundsätzlich die Schiedsstelle, in deren Bezirk der Antragsgegner/die Antragsgegnerin wohnt. Der Antragsteller hat einen voraussichtlich kostendeckenden Vorschuss an die Schiedsstelle zu zahlen (ca. 50 Euro). Wer dann letztendlich die Kosten trägt, ergibt sich aus dem Ergebnis der Schlichtungsverhandlung. Wenn eine Einigung vor der Schiedsstelle erreicht wird, kann das Verfahren durch einen Vergleich abgeschlossen werden. Der Vergleich hat die gleiche Rechtsqualität wie ein Abschluss vor Gericht. Er ist ein Titel, aus dem 30 Jahre lang vollstreckt werden kann – soweit auch vollstreckbare Verpflichtungen darin vereinbart sind.

Sollten Sie Probleme mit anderen haben, die sie allein nicht lösen können, dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 28.04., 26.05., 30.06.2025 –
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 07.05., 04.06.2025 –
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/
Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/
Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 19.05., 16.06.2025 –
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ **Donnerstag**

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ **Freitag**

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ **Dienstag, 15.04.2025**

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ **Mittwoch, 16.04.2025**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ **Donnerstag, 17.04.2025**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße), Konsulplatz

■ **Dienstag, 22.04.2025**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Wilhelmsplatz, Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ **Mittwoch, 23.04.2025**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ **Donnerstag, 24.04.2025**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Zepelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ **Freitag, 25.04.2025**

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich), An der Weißen Mauer

■ **Montag, 28.04.2025**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Blockhausstraße, Kummerau, Jahnstraße, Am Flugplatz, Hilgerstraße,

■ **Dienstag, 29.04.2025**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Wiesbadener Straße, Louis-Braille-Straße, Hans-Georg-Dehmelt-Straße, Schanze

■ **Mittwoch, 30.04.2025**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bismarckstraße, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Am Stadtgarten, Am Hirschwinkel

■ **Freitag, 02.05.2025**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Montag, 05.05.2025**

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ **Dienstag, 06.05.2025**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Rei-

chertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Mittwoch, 07.05.2025**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts von Lindenweg bis Neißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ **Donnerstag, 08.05.2025**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Freitag, 09.05.2025**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Montag, 12.05.2025**

Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Dienstag, 13.05.2025**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Mittwoch 14.05.2025**

Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Donnerstag, 15.05.2025**

Nikolaistraße, Breite Straße, Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Freitag, 16.05.2025**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Montag, 19.05.2025**

Jakobstunnel, Schillerstraße, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ **Dienstag, 20.05.2025**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-

Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

Hinweis!

- Abgabe direkt beim Annahmepersonal
- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern
- möglichst Originalbehälter verwenden

Tip! Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behältnis über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter www.pamira.de)

Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde, z.B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen)
- Batterien
- Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt

Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

- Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement

LED- und Energiesparlampen können Sie an den Wertstoffhöfen oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben.

Zudem stehen Sammelboxen von Lightcycle zur unentgeltlichen Rückgabe meist in Kassennähe von Baumärkten und Supermärkten bereit.

Sammelstellen finden Sie unter www.sammelstellensuche.de.

(Auszug aus dem Abfallkalender des Landkreises Görlitz)

- ▲ **Marienplatz**
12.05. 15:00 bis 17:00 Uhr
- ▲ **Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz**
12.05. 13:30 bis 14:30 Uhr
- ▲ **Sechsstädteplatz**
12.05. 10:30 bis 11:30 Uhr
- ▲ **OT Schlauroth, Gemeinde**
12.05. 09:00 bis 10:00 Uhr
- ▲ **OT Ludwigsdorf, gegenüber Heimatverein**
13.05. 15:45 bis 16:15 Uhr
- ▲ **OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn**
13.05., 15:00 bis 15:30 Uhr
- ▲ **OT Ober Neundorf, Hofeweg hinter dem Schloss**
13.05. 14:15 bis 14:45 Uhr
- ▲ **Klingewalde, Buswendeplatz**
13.05. 09:15 bis 09:45 Uhr
- ▲ **Schlesische Straße, gegenüber Ostring**
13.05. 10:15 bis 12:00 Uhr
- ▲ **OT Tauchritz, Bushaltestelle**
14.05. 15:00 bis 15:30 Uhr
- ▲ **OT Hagenwerder, Bahnhof**
14.05. 15:45 bis 17:00 Uhr
- ▲ **Weinhübel, J.-R.-Becher-Straße**
14.05. 10:30 bis 12:00 Uhr
- ▲ **Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort**
14.05. 14:00 bis 14:30 Uhr
- ▲ **Dresdner Straße**
14.05. 09:00 bis 10:00 Uhr
- ▲ **Christian-Heuck-Straße**
15.05. 15:30 bis 17:00 Uhr
- ▲ **Clara-Zetkin-Straße**
15.05. 13:30 bis 15:00 Uhr
- ▲ **Grundstraße/Ecke Promenadenstraße ggü. Viktoriagarten**
15.05. 09:00 bis 10:00 Uhr
- ▲ **An der Weißen Mauer**
15.05. 10:30 bis 11:30 Uhr
- ▲ **OT Klein Neundorf, Buswendeschleife**
16.05. 09:45 bis 10:15 Uhr
- ▲ **OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43**
16.05. 09:00 - 09:30 Uhr
- ▲ **Martin-Ephraim-Straße**
16.05. 15:00 bis 16:00 Uhr
- ▲ **Richard-Jecht-Straße**
16.05. 13:45 bis 14:30 Uhr
- ▲ **Schlesische Straße, gegenüber Ostring**
16.05. 10:45 bis 11:45 Uhr
- ▲ **Birkenallee, Containerstandort**
13.05. 16:30 bis 17:00 Uhr

